



Staatliches Schulamt Stuttgart

STUTTGART



Rahmenkonzept

# "Kita für alle in Stuttgart"

**Programm zur inklusiven  
Bildung, Erziehung und Betreuung  
für alle Kinder in Stuttgart**

*Es ist normal, verschieden zu sein.  
(Richard von Weizsäcker)*

## Inhalt

|                                                                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort .....                                                                                                  | 3  |
| 1. Gesetzlicher Rahmen .....                                                                                   | 4  |
| 2. Begriffsbestimmungen .....                                                                                  | 6  |
| 3. Entwicklungen und aktueller Stand in Stuttgart .....                                                        | 7  |
| 4. Handlungsbedarfe .....                                                                                      | 11 |
| 5. Ziele des Programms „Kita für alle in Stuttgart“ .....                                                      | 13 |
| 6. Programm „Kita für alle in Stuttgart“ .....                                                                 | 13 |
| 6.1. Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB) "Kita für alle in Stuttgart" ..                          | 15 |
| 6.2. Kindertageseinrichtungen .....                                                                            | 17 |
| 6.2.1. Einzelfallförderung .....                                                                               | 17 |
| 6.2.2. Fachkräfte-Pools .....                                                                                  | 18 |
| 6.2.3. Strukturelle Förderung .....                                                                            | 19 |
| 6.2.3.1. Erstplanungen für strukturell geförderte Kitas .....                                                  | 20 |
| 6.2.3.2. Anforderungen an strukturell geförderte Kitas .....                                                   | 21 |
| 6.3. Sonder- und heilpädagogische Einrichtungen .....                                                          | 23 |
| 6.3.1. Fördergruppen .....                                                                                     | 23 |
| 6.3.2. Schulkindergärten .....                                                                                 | 24 |
| 6.4. Kooperationsmodelle Kindertageseinrichtung – Schulkindergarten .....                                      | 24 |
| 6.4.1. Intensivkooperation .....                                                                               | 24 |
| 6.4.2. Inklusionskooperation: Modell-Kita "Zusammen wachsen" .....                                             | 25 |
| 6.5. Kommunale Leitlinie und Steuerungsrunde „Kita für alle in Stuttgart“ .....                                | 26 |
| 7. Entwicklungsperspektiven .....                                                                              | 27 |
| Literatur .....                                                                                                | 28 |
| Anhang 1: Systembedingungen von Kindertageseinrichtungen und<br>Schulkindergärten .....                        | 29 |
| Anhang 2: Standorte der Kinder- und Familienzentren, Schulkindergärten und<br>Fördergruppen in Stuttgart ..... | 30 |
| Anhang 3: Konzeptentwurf (Version 05) Modell-Kita "Zusammen wachsen" .....                                     | 34 |

## Vorwort

„Es ist normal, verschieden zu sein“. Das sagte Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 1. Juli 1993 in seiner Ansprache bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der BAG Hilfe für Behinderte. Und er sagte weiter:

**„Es gibt keine Norm für das Menschsein.“**

Die Stadt Stuttgart folgt in ihrem Programm "Kita für alle in Stuttgart" diesem Leitmotiv: Nichts ist genormt, jedes Kind ist besonders, alle sind willkommen. Inklusion in Kindertageseinrichtungen bedeutet, dass eine Kita für alle Kinder da ist, das heißt unabhängig von sozialer und nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, finanziellem und kulturellem Hintergrund, gesundheitlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung etc. Damit verbunden ist die Vision, dass jedes Kind in einer Stuttgarter Kindertageseinrichtung gleichberechtigt Bildung, Erziehung und Betreuung erhält, die wiederum individuell auf seine Stärken und Bedarfe abgestimmt sind.

Davon ausgehend entwickelte eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe das Programm "Kita für alle in Stuttgart" mit dem Schwerpunkt auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung. Perspektivisch wird in der weiteren Planung die Kindertagespflege eingebunden.

In Stuttgart besteht der Anspruch, dass *alle* Kindertageseinrichtungen für *alle* Kinder offenstehen und *alle* Familien gemäß des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII eine Einrichtung auswählen können. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass dieser Anspruch teilweise bereits erfüllt ist und Inklusion in zahlreichen Kindertageseinrichtungen erfolgreich gelebt wird. Dennoch gibt es nach wie vor Herausforderungen. Hierzu zählen beispielsweise die Festanstellung von Integrationsfachkräften oder der Aufbau einer zentralen Stelle, bei der die Einrichtungen Informationen zu organisatorischen Abläufen und/oder Fortbildungen erhalten.

Der vorliegende Konzeptentwurf möchte – neben der Stärkung bereits bestehender Angebotsstrukturen – Antworten auf diese Herausforderungen geben. Der Arbeitsgruppe, die das Konzept entwickelt hat, ist bewusst, dass das Konzept weniger an der oben genannten Vision einer allumfassenden Inklusion ausgerichtet ist als an der aktuellen Realität von Kindern mit Behinderung und ihren Familien, in der sich nach wie vor viele Hürden und Barrieren für die inklusive Kindertagesbetreuung auftun. Bis eine solche Vision erfüllt ist, soll das Konzept "Kita für alle in Stuttgart" erste Schritte darstellen in die Richtung, dass flächendeckend Kindertageseinrichtungen in Stuttgart für alle Kinder inklusiv arbeiten. Das Konzept befindet sich in einem stetigen Prozess, den die Arbeitsgruppe zukünftig mit weiteren Akteuren entwickeln wird.

## 1. Gesetzlicher Rahmen

Von den Vereinten Nationen bis hin zu den Landesebenen der BRD ist das Recht auf Inklusion für Menschen mit Behinderung festgeschrieben:

Artikel 23 der **UN-Kinderrechtskonvention**, die 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde, bezieht sich auf die Förderung von Kindern mit Behinderung. Ausgeführt wird, dass ein Kind mit Behinderung sein Leben unter Bedingungen führen soll, welche die aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern. Das bedeutet auch, dass Kindertageseinrichtungen Kindern mit Behinderung zugänglich gemacht werden und sie dadurch gleichberechtigt frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung erhalten. Die **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**, die 2009 in der BRD in Kraft trat, bezieht sich auf die Menschenrechtskonvention und bestätigt die Notwendigkeit der inklusiven Öffnung auch von Bildungssystemen, um gemeinsames Lernen unabhängig von individuellen Voraussetzungen zu ermöglichen.

*UN-Kinderrechtskonvention*

*UN-BRK*

Die **Sozialgesetzbücher (SGB)** der BRD legen ebenfalls den Anspruch von Kindern mit Behinderung auf gleichberechtigte Teilhabe fest: Die §§ 22a und 35a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), §§ 4 und 79 des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie die §§ 53 und 54 des SGB XII (Sozialhilfe) formulieren, dass Kinder mit und ohne Behinderung nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt, sondern in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen. Hierfür werden (heilpädagogische) Eingliederungshilfen nach dem Bedarf im Einzelfall gewährt, auch in Kindertageseinrichtungen.

*SGB VIII, IX und XII*

Mit dem **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** ist seit dem 1. Januar 2018 auch die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen den für alle Rehabilitationsträger geltenden allgemeinen Regeln des Teils 1 und 2 des SGB IX unterworfen und zwar unabhängig davon, ob sie aus dem SGB XII oder dem SGB VIII zu leisten ist. Ab dem 1. Januar 2020 wird § 35a SGB VIII an die Eingliederungshilfe des SGB IX (Teil 2) angepasst.

*BTHG*

Grundsätzlich ist in § 24 SGB VIII festgelegt, dass *jedes* Kind ab der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege hat.

Das **Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG)** formuliert in § 2 Abs. 2, dass Kinder mit Behinderung mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen und dies auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung entsprechend zu berücksichtigen ist. Der bisherige Zusatz „sofern der Hilfebedarf dies zulässt“ führt jedoch dazu, dass Kinder mit Behinderung, insbesondere sol-

*KitaG*

che mit hohem Assistenzbedarf, zum Teil nicht in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden.<sup>1</sup> Hinzu kommt die nach wie vor bestehende Doppelsystematik zwischen kommunal geförderten Regeleinrichtungen (für alle Kinder) und vom Land geförderten Schulkindergärten (ausschließlich für Kinder mit Behinderung):

*„Auf Seiten der Kommunen führte die historisch bedingte Zuordnung sonderpädagogischer Förderung in der frühen Kindheit auf Landesebene dazu, dass über Jahrzehnte Kinder mit Behinderung nicht im Blickfeld der Daseinsvorsorge, der Zivilgesellschaft und der kommunalen Planungen war.“<sup>2</sup>*

Am 14.12.2018 beschloss der Deutsche Bundestag das so genannte „**Gute Kita-Gesetz**“<sup>3</sup>, das ab 2019 in Kraft treten wird. In diesem Gesetz wird „die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder“ formuliert (Art. 1, § 2 Abs. 1), welche Maßnahmen umfasst, die „inklusive Betreuungsangebote als Regelangebote vorsehen“<sup>4</sup>.

*KitaQuTG*

In Baden-Württemberg ist ein Bestandteil des „Pakts für gute Bildung“, der 2019 sukzessive umgesetzt wird, der „Modellversuch mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter“. In diesem Modell sollen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen durch das Land Baden-Württemberg bei inklusionsorientierten Konzeptbildungsaufgaben und Weiterqualifizierungen unterstützt werden.<sup>5</sup>

*Pakt für gute Bildung*

---

<sup>1</sup> Vgl. Jerg u.a. 2015, S. 143

<sup>2</sup> Jerg u.a. 2015, S. 170

<sup>3</sup> KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)

<sup>4</sup> Gesetzentwurf KiTaQuG: Begründung besonderer Teil, S. 20

<sup>5</sup> Hier läuft aktuell die Prüfung, ob das Programm "Kita für alle in Stuttgart" durch Landesbedienstete aus dem Pakt für gute Bildung ergänzt werden soll.

## 2. Begriffsbestimmungen

Unabhängig von den folgenden Ausführungen bleibt an dieser Stelle festzuhalten: Menschen sind nicht behindert, sondern sie werden behindert. Die folgenden Definitionen beschreiben die rechtlichen Begriffsbestimmungen.

In § 2, Abs. 1 SGB IX ist folgende Begriffsbestimmung festgelegt:

*„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“*

Analog hierzu definiert das SGB XII (§ 53) Menschen mit Behinderung. Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung definiert der § 35a, Abs. 1 SGB VIII:

*„Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn*

- 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und*
- 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.*

*Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“*

Alle Begriffsbestimmung implizieren, dass durch eine Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt ist und dass hierzu auch die wahrscheinliche Bedrohung einer Beeinträchtigung zählt.

Unerlässlich ist der Blickwinkel, dass nicht die Menschen mit Behinderung sich ändern müssen, sondern dass die Umwelt so gestaltet sein muss, dass der Aufbau von Barrieren verhindert und vorhandene beseitigt werden.

### 3. Entwicklungen und aktueller Stand in Stuttgart

Die Anzahl der Kinder, die eine Behinderung hatten oder von Behinderung bedroht waren und deren Familien beim Gesundheitsamt bezüglich einer Regeleinrichtung beraten wurden, stieg in den vergangenen Jahren stetig an. Dies belegt die Notwendigkeit des Bedarfs einer inklusiven Öffnung von Kindertageseinrichtungen in Stuttgart.

**Tabelle 1:** Jahresehebungen des Stuttgarter Gesundheitsamts: Beratungen 1999 – 2017<sup>6</sup>

| Jahr          | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| <b>Gesamt</b> | 25   | 31   | 44   | 104  | 126  | 172  | 180  | 204  | 215  | 257  | 254  | 276  | 309  | 406  | 439  | 428  | 439  | 471  | 508  |

Stand: 27. April 2018

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt, 53-3.2

Waren es im Jahr 1999 noch 25 Kinder mit (drohender) Behinderung, stieg diese Zahl zehn Jahre später (2008) bereits auf 257 Kinder. 2017 wurden über das gesamte Jahr 508 Familien mit Kindern mit (drohender) Behinderung beim Stuttgarter Gesundheitsamt beraten. Begründet werden kann dieser Anstieg neben einem erhöhten Inklusionsbewusstsein der Eltern insbesondere mit dem starken Ausbau von Kita-Plätzen:

**Tabelle 2:** Platzausbau in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen 1999 – 2017

| Jahr         | 1999          | 2008          | 2017          | <i>Platzanstieg<br/>1999 bis 2017:</i> |
|--------------|---------------|---------------|---------------|----------------------------------------|
| Plätze 0-3   | 1.192         | 3.740         | 7.835         | 6.643                                  |
| Plätze 3-6   | 17.378        | 15.612        | 17.844        | 466                                    |
| <b>Summe</b> | <b>18.570</b> | <b>19.352</b> | <b>25.679</b> | <b>7.109</b>                           |

Stand: 25.03.2019

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, 51-AL-01

Insgesamt stieg die Anzahl der Plätze von 1999 bis 2017 um 38% (+ 7.109), was vor allem auf den Ausbau von Kleinkindplätzen zurückzuführen ist:

Bezogen auf die Plätze für 0-3jährige Kinder ergibt sich bereits im Zehnjahreszeitraum von 1999 bis 2008 ein Anstieg um 2.548 Plätze (+ 214%); im gesamten Zeitraum von 1999 bis 2017 beträgt der Anstieg 6.643 Plätze (+ 557%). Daraus lässt sich auch die zunehmende Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Eltern ablesen.

Zum Stichtag 1. März 2018 wurden in einem Viertel aller **Kindertageseinrichtungen** Kinder mit Behinderung betreut (142 Kitas von 567 = 25%). Zum gleichen Stichtag wurden in Stuttgarter Kitas von insgesamt 24.265 Kindern 237 Kinder

Stichtagserhebung 01.03.18

<sup>6</sup> Kumulierte Zahlen 01.01.-31.12.2017 incl. Hortkinder, Tagespflege und Neuaufnahmen

mit Behinderung betreut, die Eingliederungshilfe erhielten, davon 111 mit körperlicher, 79 mit geistiger und 47 mit seelischer Behinderung.<sup>7</sup> Kinder mit Sinnesbehinderung sind statistisch nicht gesondert ausgewiesen, sondern in den genannten Daten enthalten.

**Tabelle 3:** Kinder mit Behinderung in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen (Stichtag 01.03.18)

|                | in Kitas<br>gesamt<br>(n = 567) | davon<br>körperlich<br>behindert | in %  | davon<br>geistig<br>behindert |       | davon<br>seelisch<br>behindert | in %  | Summe | in %  |
|----------------|---------------------------------|----------------------------------|-------|-------------------------------|-------|--------------------------------|-------|-------|-------|
| <b>Kinder:</b> | 24.265                          | 111                              | 0,46% | 79                            | 0,33% | 47                             | 0,19% | 237   | 0,98% |

Die Differenz zwischen den Zahlen des Gesundheitsamts (2017: Summe Kinder = 508) und denen des Jugendamts (01.03.18: Summe Kinder = 237) ergibt sich aus zwei Faktoren:

- Die Jugendamtsstatistik ist eine *Stichtagserhebung* zum 01.03.2018, während die Gesundheitsamtsstatistik kumuliert alle Kinder vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 erfasst. Das bedeutet, dass in der Statistik des Gesundheitsamts alle Neuaufnahmen zum Kindergartenjahr 2017/2018 zusätzlich zur Stichtagserhebung aufgenommen sind.
- Darüber hinaus enthält die Statistik des Gesundheitsamts (im Gegensatz zur Jugendamtsstatistik) Hortkinder, Kinder in der Tagespflege sowie Ablehnungen, ebenso wie Beratungsgespräche mit Familien, deren Kinder anschließend z.B. in einem Schulkindergarten betreut wurden oder in Fällen, in denen keine Fachkraft gefunden wurde.

In den oben genannten Zahlen werden nur die Kinder erfasst, die eine Eingliederungshilfe erhalten. Die Zahlen der Kinder, die im Elementarbereich einen umfassenden, wenn teilweise auch zeitlich begrenzten Unterstützungsbedarf haben, liegt allerdings deutlich höher. So bedürfen laut der so genannten „Trooststudie“ von 1991 rund 6% aller Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren einer umfassenden, wenn auch zeitlich begrenzten Frühförderung. Diese Aussagen finden sich auch in der „Rahmenkonzeption Frühförderung“ von 1993 und 1998 wieder.<sup>8</sup> Bezogen auf die Kinder, die zum Stichtag 01.03.2018 in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, hatten demnach zusätzlich zu Kindern, die Eingliederungshilfen erhielten (237 Kinder), weitere 1.456 Kinder einen Förderbedarf (6% von 24.265 Kindern).

Weitere Be-  
darfe der  
Frühförderung

Neben Kindern in den oben genannten Eingliederungsmaßnahmen werden Kinder mit besonderen Förderbedarfen in den öffentlichen und privaten **Schulkindergärten** betreut. Die Schulkindergärten unterscheiden sich von Kindertageseinrichtungen in ihrer Betriebsorganisation in einigen wesentlichen Aspekten,

Schulkin-  
dergärten-Plätze  
in Stuttgart

<sup>7</sup> Quelle: Kinderzahlenmeldungen (0 bis 6) der Tageseinrichtungen für Kinder zum Stichtag 01.03.2018. Erstellt am 14.08.2018, 51-AL-01

<sup>8</sup> Sozialministerium Baden-Württemberg 1998

z.B. Aufnahme erst ab dem 2. bzw. 3. Geburtstag des Kindes, keine Ganztagsbetreuung oder Schließzeiten während der Schulferienzeiten.<sup>9</sup>

Das Angebot von circa 200 Plätzen in den Stuttgarter Schulkindergärten blieb in den vergangenen Jahren konstant. Die Nachfrage nach den Plätzen ist Schwankungen unterworfen. In den vergangenen zwei Jahren ist allerdings eine stetig steigende Nachfrage für die Plätze zu verzeichnen, vor allem für mehrfachbehinderte Kinder, Kinder mit Autismusspektrumsstörungen und für Kinder, die Auffälligkeiten im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung zeigen.

Zum Stichtag 07.06.2018 ergab eine Auswertung des Staatlichen Schulamts Stuttgart, dass alle Plätze in den Stuttgarter Schulkindergärten belegt sind und es für das Schuljahr 2018/2019 bereits eine Warteliste gab.

**Tabelle 4:** Gruppen und Plätze in Schulkindergärten (Stichtag 07.06.18)

| Behinderungsart               | Gruppen   | Plätze     |
|-------------------------------|-----------|------------|
| körperliche Entwicklung       | 6         | 30         |
| geistige Entwicklung          | 7         | 40         |
| emotional-soziale Entwicklung | 5         | 45         |
| Sprache                       | 4         | 40         |
| Hören                         | 1         | 8          |
| Sehen                         | 6         | 30         |
| <b>Summe</b>                  | <b>29</b> | <b>193</b> |

Ergänzt werden Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten in Stuttgart durch zwei **Fördergruppen** (Angebot nach § 35 a SGB VIII) mit jeweils 10 Plätzen für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen. In diesen Frühfördereinrichtungen erhalten die Kinder sozial- und heilpädagogische Förderung mit dem Ziel, dass sie einen Platz in einer Regeleinrichtung ihres Lebensumfeldes erhalten.

*Fördergruppen  
in Stuttgart*

Die Zahlen der Kinder mit besonderen Förderbedarfen können zudem noch ergänzt werden durch diejenigen Kinder, die die Angebote der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFFS) sowie der sonderpädagogischen Frühförderung in Anspruch nehmen.

*Angebote der  
IFFS und der  
sonderpädagogischen  
Frühförderung*

Zusammengefasst wurden 2018 zu den genannten Stichtags- und Bestandserhebungen in Stuttgart in folgenden Einrichtungen Kinder mit Behinderung betreut und gefördert:

<sup>9</sup> Siehe Kapitel 6.3. und 6.4 sowie Übersicht in Anhang 1

**Tabelle 5:** Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in Stuttgarter Einrichtungen gesamt

| <b>Einrichtungsart</b> | <b>Erhebungsart</b>                  | <b>Anzahl der Kinder mit Behinderung</b> | <b>in %</b> |
|------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------|-------------|
| Kitas                  | Stichtagserhebung Kinder<br>01.03.18 | 237                                      | 53%         |
| Schulkindergärten      | Stichtagserhebung Plätze<br>07.06.18 | 193                                      | 43%         |
| Fördergruppen          | Stichtagserhebung Plätze<br>01.06.18 | 20                                       | 4%          |
| <b>Summe</b>           |                                      | <b>450</b>                               | <b>100%</b> |

#### 4. Handlungsbedarfe

Die Entwicklungen zeigen, dass sich zahlreiche Kitas in Stuttgart bereits erfolgreich auf den Weg gemacht haben, sich inklusiv weiterzuentwickeln. Allerdings zeigt sich, dass die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen Inklusion zunehmend erschweren:

Erstens gestaltet sich (nicht nur in Stuttgart) die **Akquise und Anstellung von Integrationskräften** immer schwieriger. Ein Grund hierfür liegt – neben dem Fachkräftemangel – darin, dass die Integrationskräfte über die Eingliederungshilfen nur auf Honorarbasis beschäftigt werden können, was für viele Fachkräfte unattraktiv ist, da sie sich eine Festanstellung wünschen. Hinzu kommt, dass diese durch additive individuelle Einzelhilfen nur stundenweise im direkten Kontakt mit dem Kind eingesetzt werden können, was zur Folge hat, dass weder eine Einbindung ins Team noch eine kontinuierliche Beschäftigung erfolgen kann, da mit Austritt des Kindes auch die Eingliederungshilfe wegfällt.

*Handlungsbedarf 1:  
Anstellung von Integrationsfachkräften*

*„Dies führt dazu, dass (...) das Kind und die Familie mit unterschiedlichsten Fachkräften und Personen konfrontiert sind, anstatt die Bezugspersonen und das Lebensumfeld des Kindes unter Aspekten der Beziehungskontinuität entsprechend der individuellen Situation und Bedarfslage in die Lage zu versetzen, Entwicklung und Teilhabe zu unterstützen.“<sup>10</sup>*

Zweitens zeigt sich, dass bei den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen häufig **Befürchtungen und Unsicherheiten** bestehen, ob und wie es ihnen gelingt, mit verschiedenen Behinderungsarten umzugehen<sup>11</sup>. Dadurch und infolge zunehmender Anforderungen an die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen (Fachkräftemangel, spezielle Bedarfe von Kindern aus ökonomisch, psychisch und/oder sozial belasteten Familien u.a.) kann Inklusion als zusätzliche Belastung und nicht, wie erwünscht, als Bereicherung in der Vielfalt erlebt werden.

*Handlungsbedarf 2:  
Unterstützung der Kita-Fachkräfte*

Der dritte Handlungsbedarf besteht darin, dass immer wieder Kinder mit besonders hohem Förderbedarf weder einen Betreuungsplatz in einem Schulkindergarten (wegen Vollbelegung) noch in einer Regeleinrichtung (wegen fehlender Fachkräfte und spezieller Ausstattung) finden, was dazu führt, dass diese **Kinder nicht versorgt** werden können.

*Handlungsbedarf 3:  
Unversorgte Kinder in Stuttgart*

Darüber hinaus werden zunehmend Bedarfe gemeldet, dass eine **transparente Beratungs- und Informationsstruktur** sowohl für Eltern als auch für Einrichtungen notwendig ist, da nach wie vor unterschiedliche Anlaufstellen und Zuständigkeiten existieren, die einfache Verfahrens- und Unterstützungswege erschweren.

*Handlungsbedarf 4:  
Transparente Beratungs- und Informationsstruktur*

<sup>10</sup> Jerg u.a. 2015, S. 60

<sup>11</sup> Vgl. Jerg 2017, S. 1

Für die **Qualitätsentwicklung und –sicherung** der inklusiven Kindertagesbetreuung in Stuttgart ist es schließlich notwendig, eine gemeinsame **Leitlinie** für Stuttgart zu erarbeiten sowie durch eine **Steuerungsrunde** zu gewährleisten, dass Verfahren und die Vernetzung zwischen allen Akteur\*innen gewährleistet wird. Durch Modellprojekte soll zudem erprobt werden, welche Strukturen sich in Hinblick auf eine flächendeckende inklusive Kita-Landschaft am besten eignen.

*Handlungsbedarf 5: Qualitätsentwicklung und -sicherung*

Perspektivisch ergibt sich ein weiterer Handlungsbedarf in der **Überwindung versäulter Strukturen**, denn: Inklusion bezieht sich auch auf eine inklusive Ausrichtung der Systeme und Kostenträger, die sich – unabhängig von Behinderungsformen und Institutionslogiken – gleichermaßen für alle Kinder zuständig fühlen (sollen). Dieser Handlungsbedarf soll im Programm "Kita für alle in Stuttgart" im Laufe der Umsetzung ab 2020 durch die Steuerungsrunde aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Vor dem Hintergrund dieser Handlungsbedarfe und um die Inklusion Stuttgarter Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und Rahmenbedingungen zu verbessern, konstituierte sich im November 2017 im Auftrag der Referate Jugend & Bildung sowie Soziales & gesellschaftliche Integration eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Kita für alle in Stuttgart“ mit Vertreterinnen der folgenden Ämter und Geschäftsstellen:

*Ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Kita für alle in Stuttgart“*

- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Sozialamt
- Staatliches Schulamt
- Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist, ein für Stuttgart passendes Programm „Kita für alle in Stuttgart“ zu entwickeln und zu implementieren.

## 5. Ziele des Programms „Kita für alle in Stuttgart“

Durch das Programm „Kita für alle in Stuttgart“

- ist geplant, in Stuttgart – unabhängig von versäulten Zuständigkeiten in den Rechtskreisen – eine Informations- und Beratungsstelle zu Inklusion in Kitas zu schaffen, an die sich sowohl Eltern als auch Träger und Einrichtungen wenden können,
- werden Kindertageseinrichtungen, die sich bereits auf den Weg der Inklusion gemacht haben, darin unterstützt, diesen weiterzugehen,
- besteht die Möglichkeit, durch Modellprojekte neue Strukturen der Inklusion in Kindertageseinrichtungen zu erproben, beispielsweise durch eine strukturelle Förderung von Kindertageseinrichtungen,
- wird durch eine kommunale Leitlinie zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen und durch eine Steuerungsrunde die Qualitätsentwicklung und –sicherung gewährleistet,
- ist geplant, die Perspektive aller Eltern in die weitere Entwicklung einzubinden und diese bzw. Gesamtelternbeiräte daran zu beteiligen.

## 6. Programm „Kita für alle in Stuttgart“

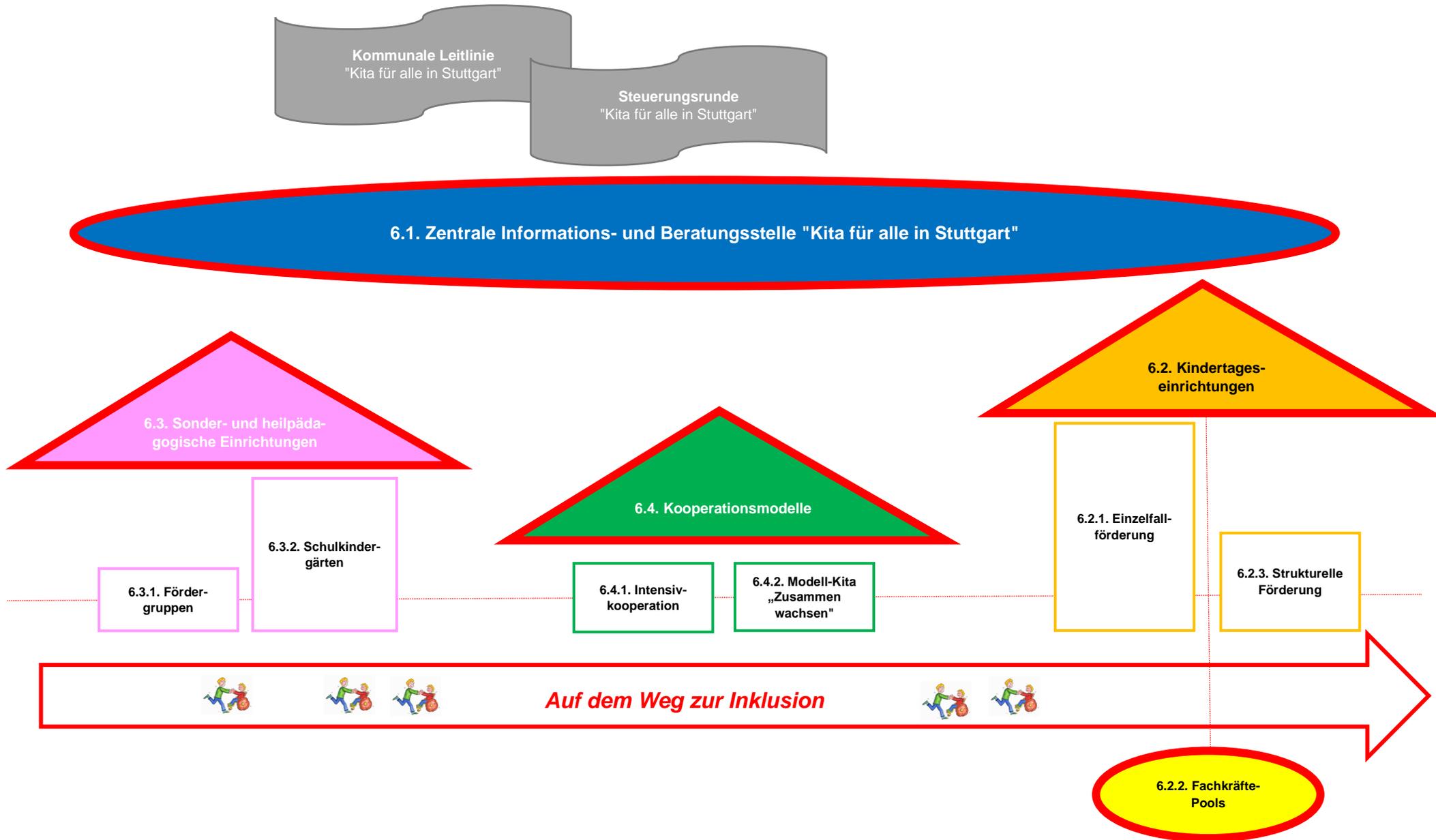
Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe hat für die Erarbeitung des Gesamtprogramms „Kita für alle in Stuttgart“

- zum einen alle **bestehenden Organisationsformen** zusammengestellt, die Kinder mit Behinderung in Stuttgart bilden, erziehen und betreuen. Die Darstellung des Bestands dient der Gesamtschau aller bereits in Stuttgart durchgeführten inklusiven ebenso wie sonder- und heilpädagogischen Angebote für Kinder mit Behinderung.
- zum anderen **Modellprojekte und neue Strukturen** entwickelt, die das bestehende Angebot ergänzen, um eine vielfältige Inklusion zu ermöglichen und den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder, Familien und Einrichtungen Rechnung zu tragen.

Gerahmt werden Angebote und Strukturen durch eine zu entwickelnde kommunale Leitlinie „Kita für alle in Stuttgart“ sowie durch eine geplante Steuerungsrunde, welche die Entwicklungen und die praktische Umsetzung begleitet.

Schaubild 1

## Programm "Kita für alle in Stuttgart"



## 6.1. Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB) "Kita für alle in Stuttgart"

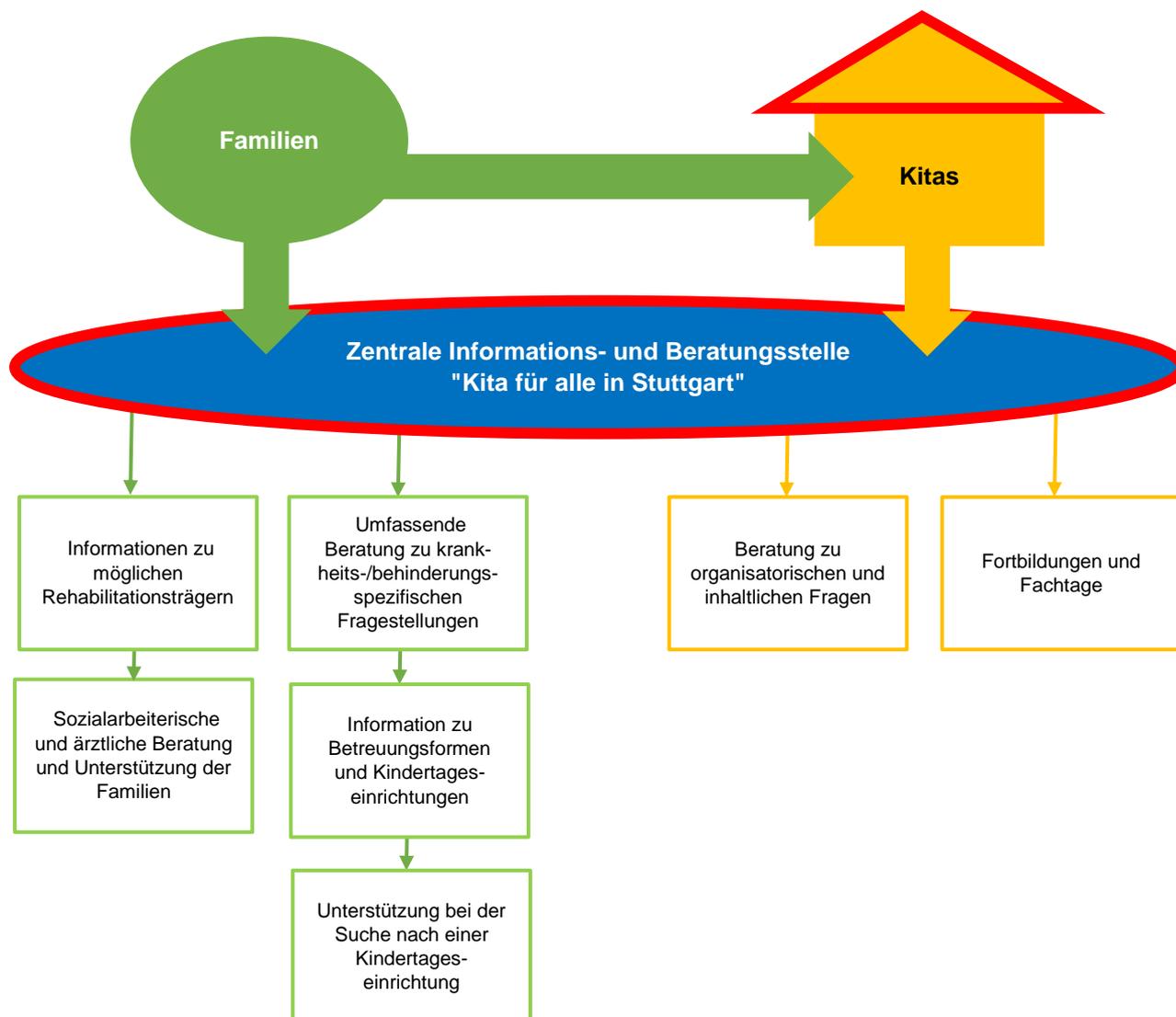
Die Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB) „Kita für alle in Stuttgart“ ist ein Angebot, das sich sowohl an Familien mit Kindern mit chronischer Erkrankung oder Behinderung als auch an Kitas richtet. Die ZIB ist keine Ansprechstelle eines Rehabilitationsträgers im Rahmen des BTHG und die Beratung erfolgt außerhalb des im BTHG dargestellten Antragsverfahrens. Familien können sich also auch direkt an den jeweiligen Rehabilitationsträger wenden.

Die ZIB soll eingerichtet werden, da eine der größten strukturellen Herausforderungen sowohl für Eltern von Kindern mit Behinderung als auch für Kindertageseinrichtungen darin besteht, dass die Unterstützungssysteme nach wie vor versäult sind und es eine Vielzahl unterschiedlicher Anlaufstellen und Zuständigkeiten gibt. Die langjährigen Erfahrungen des Sozialdienstes für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung des Stuttgarter Gesundheitsamts zeigen, dass sich betroffene Familien einen niederschweligen Zugang zu Information und Hilfe wünschen. Sie erwarten *eine* Anlaufstelle für alle Eltern mit Kindern mit Unterstützungsbedarf im Sinne einer *Lotsenfunktion* mit einem stadtweit einheitlichen Verfahren.

Für Stuttgart soll daher eine zentrale Informations- und Beratungsstelle eingerichtet werden, in der eine trägerunabhängige, ganzheitliche und interdisziplinäre Beratung erfolgt, welche die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Diese zentrale Stelle soll beim Stuttgarter Gesundheitsamt angesiedelt werden. Die Beratung zu sämtlichen krankheitsspezifischen Aspekten gehört zur Fachlichkeit und Kernkompetenz, die der Ärztliche Fachdienst (Gutachtenstelle) und der Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung des Gesundheitsamtes bereits im Rahmen seines regulären Auftrages im Sinne des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (§1 ÖGDG) erfüllen. Deshalb bietet das Gesundheitsamt hierfür eine ideale Plattform.

Für die zentrale Informations- und Beratungsstelle "Kita für alle in Stuttgart" ist folgendes Vorgehen geplant:

**Schaubild 2 Ablauf und Aufgaben der Zentralen Informations- und Beratungsstelle "Kita für alle in Stuttgart"**



Familien mit Kindern mit Unterstützungsbedarf sowie alle Kindertageseinrichtungen und ggf. weitere Einrichtungen und Personen (z.B. Kindertagespflege), die diese Kinder betreuen und fördern, haben die Möglichkeit, sich an die zentrale Informations- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes zu wenden.

Das erfahrene Team aus Sozialarbeiter\*innen und Ärzt\*innen informiert zu möglichen Rehabilitationsträgern und berät, begleitet und unterstützt die Familien sozialarbeiterisch und zu sämtlichen krankheitsspezifischen Aspekten.

Der Rehabilitationsträger führt nach Antragseingang (Beginn des Antragsverfahrens) das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren – wie im Bundesteilhabegesetz vorgesehen – durch. Die Entscheidung der Zuständigkeit obliegt dem jeweiligen Rehabilitationsträger. Er stellt den Hilfebedarf fest, führt die Teilhabeplanung durch und entscheidet über seinen Leistungsumfang.

Das beschriebene Vorgehen bietet die Vorteile,

- dass die Kontaktstelle für Eltern und Institutionen klar benannt und bekannt ist,
- dass das Vorgehen stadtweit einheitlich verläuft.

Die Familien erhalten in der zentralen Informations- und Beratungsstelle "Kita für alle in Stuttgart" Informationen zu (wohnortnahen) Einrichtungen und Betreuungsformen in Stuttgart. Bei Bedarf werden die Eltern auch bei der Suche und Kontaktaufnahme zu einer Kindertageseinrichtung unterstützt.

Die Aufgabe der zentralen Informations- und Beratungsstelle soll darin bestehen, dass das interdisziplinäre Team des Gesundheitsamtes auch die Beratung der Kindertageseinrichtungen mit ihren vielfältigen organisatorischen und inhaltlichen Fragen übernimmt. Darüber hinaus sollen durch die zentrale Stelle Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage für die Einrichtungen und Mitarbeiter\*innen angeboten werden.

Die zentrale Informations- und Beratungsstelle "Kita für alle in Stuttgart" fungiert insbesondere als Lotsin und Unterstützerin der Familien und der Kindertageseinrichtungen. Als zentrale Stelle bietet sie den Familien und auch den Einrichtungen sozialarbeiterische und ärztliche Hilfen, Beratung und Informationen aus einer Hand und gewährleistet dadurch eine niederschwellige und unbürokratische Hilfestellung.

Perspektivisch soll die ZIB um den schulischen Bereich erweitert werden und sich daher zu einer zentralen Informations- und Beratungsstelle „Kita und Schule für alle in Stuttgart“ entwickeln.

*Schulischer  
Bereich*

## **6.2. Kindertageseinrichtungen**

### **6.2.1. Einzelfallförderung**

In vielen Kindertageseinrichtungen ist die einzelfallorientierte Begleitung und Förderung von Kindern mit Behinderung und ihren Familien durch eine stundenweise Inklusionskraft oftmals gängig. Die Einzelfallförderung soll auch weiterhin möglich sein und deren Umsetzung durch einen Fachkräfte-Pool verbessert werden.

Im Gesamtprogramm „Kita für alle in Stuttgart“ haben Kindertageseinrichtungen weiterhin die Möglichkeit, Eingliederungshilfen nach §§ 53 und 54 SGB XII sowie nach § 35a SGB VIII als Einzelfallhilfen zu erhalten und damit besondere Bedarfe sowohl des Kindes als auch der Einrichtung zu finanzieren. Diese Hilfen sind als

Pauschalen flexibel einsetzbar: Neben dem (stundenweisen) Einsatz von Integrationsfachkräften kann eine Kindertageseinrichtung bedarfsweise auch FSJ-Kräfte, Erhöhung von Stellenanteilen, notwendige Ausstattungen oder Fortbildungen für die Kita-Fachkräfte finanzieren.

Die bisherige Höhe der monatlich pauschalen Vergütungen für pädagogische und/oder begleitende Hilfen ist bei Ganztageseinrichtungen in Stuttgart wie folgt festgelegt:

*Eingliederungshilfen*

**Tabelle 6:** Monatlich pauschale Vergütungen für Eingliederungshilfen nach §§ 53 und 54 SGB XII

|                                                                 |          |
|-----------------------------------------------------------------|----------|
| Monatliche Vergütung bei begleitenden Hilfen:                   | 410 Euro |
| Monatliche Vergütung bei pädagogischen Hilfen:                  | 460 Euro |
| Monatliche Vergütung bei begleitenden und pädagogischen Hilfen: | 870 Euro |

Hinzu kommen in Einzelfällen 30% Sonderbedarf in Höhe von 261 Euro pro Monat und Kind, sodass die Gesamtpauschale maximal 1.131 Euro beträgt.

Darüber hinaus erhalten durch das baden-württembergische Konzept „**Pakt für gute Bildung und Betreuung**“ diejenigen Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Behinderung betreuen, finanzielle Unterstützung vom Land: Kommunen erhalten in Zukunft die doppelten FAG-Zuweisungen<sup>12</sup> für Kinder mit Behinderung, die von der Kommune an die Träger weitergeleitet werden. Darüber hinaus erfolgen im bisherigen Verfahren durch die Hilfeplanempfehlung auch Platzreduzierungen.

*Pakt für gute Bildung und Betreuung*

### 6.2.2. Fachkräfte-Pools

Für die bessere Umsetzung der Einzelfallförderung ist die Entwicklung von Fachkräfte-Pools geplant. Dabei sollen flexible Lösungen erarbeitet werden, das heißt, große Träger könnten einen eigenen Pool etablieren, während für kleinere Träger ein Fachkräfte-Pool durch die zentrale Informations- und Beratungsstelle aufgebaut werden könnte.

*Pools für große und kleine Träger*

Diese Überlegung trägt dem Handlungsbedarf Rechnung, dass Integrationsfachkräfte über Eingliederungshilfen nur auf Honorarbasis beschäftigt werden können, was für viele Fachkräfte unattraktiv ist, da sie eine Festanstellung bevorzugen. Die Pool-Lösung ermöglicht die Festanstellung der Fachkräfte und ihren Einsatz in mehreren Kindertageseinrichtungen. Sinnvoll und geeignet ist ein

*Eignung von Fachkräfte-Pools für Kitas*

<sup>12</sup> Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)

Fachkräfte-Pool insbesondere für diejenigen Einrichtungen, für die eine einzelfallorientierte Begleitung und Förderung von Kindern mit Behinderung und ihren Familien durch eine stundenweise Inklusionskraft ausreichend ist.

Unbedingt zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass für Fachkräfte-Pools verbindliche Qualitätsstandards festgesetzt werden müssen. Wesentlich ist dabei unter anderem, dass ein Mindeststundenumfang pro Einsatz einer Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung festgelegt wird, um die unerlässliche Einbindung der Integrationsfachkraft in das Team, die (Beziehungs-) Arbeit mit den Eltern sowie die sonder- und heilpädagogische Schulung der sonstigen Kita-Fachkräfte zu gewährleisten.

*Verbindliche  
Qualitätsstan-  
dards*

Für die Entwicklung von Fachkräfte-Pools werden gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungen ein Konzept, Standards und Fördergrundlagen erarbeitet. Geplant ist, dass ab 2020 beim Gesundheitsamt zwei Stellen für den Aufbau eines trägerübergreifenden Pools eingerichtet werden, die auch bei der Entwicklung von trägerspezifischen Fachkräfte-Pools unterstützen.

Die geplanten Stellen dienen der Klärung der mit dem Aufbau des Fachkräfte-Pools verbundenen Fragestellungen, insbesondere der Finanzierung, sowie der Vermittlung von Fachkräften in die einzelnen Kitas in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen. Nach einer zweijährigen Laufzeit soll ausgewertet werden, zu welchen Bedingungen sich ein solcher Fachkräfte-Pool installieren lässt, damit auf dieser Grundlage dann darüber entschieden werden kann, ob dieser Fachkräfte-Pool ab 2022 dauerhaft installiert werden soll.

### **6.2.3. Strukturelle Förderung**

Wie ausgeführt, ist in vielen Kindertageseinrichtungen die einzelfallorientierte Begleitung und Förderung durch eine stundenweise Inklusionskraft oftmals gängig. Allerdings zeigen die Erfahrungen und Auswertungen der letzten 20 Jahre, dass diese oftmals keine nachhaltige Wirkung haben.<sup>13</sup> Hinzu kommt: Je mehr Kinder mit (Mehrfach-) Behinderung in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, desto komplexer wird es, mehrere Inklusionsfachkräfte zu finden und diese in das Team und die Organisationsprozesse einzubinden.

Aktuelle Modellprojekte in anderen Städten und Kreisen<sup>14</sup> zeigen, dass die Festanstellung von Inklusionskräften in einer Einrichtung maßgeblich dazu beiträgt,

<sup>13</sup> Prof. Jo Jerg: Schriftliche Stellungnahme zum Konzept "Kita für alle in Stuttgart" (Vs. 06) vom 07.03.2019

<sup>14</sup> Vgl. Landratsamt Göppingen – Kreisjugendamt (Hg.) (2017): Eine Kita für alle – Inklusive Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern in den Kindertagesstätten des Landkreises Göppingen.

sowohl den Eltern von Kindern mit Behinderung als auch den Einrichtungen (Planungs-) Sicherheit zu geben und die Qualität in der Betreuung, Bildung und Förderung wesentlich zu erhöhen.

Geplant ist daher, modellhaft Stuttgarter Kindertageseinrichtungen *strukturell* zu fördern und damit die Festanstellung einer Inklusionsfachkraft zu ermöglichen. Es sollen Kindertageseinrichtungen gefördert werden, die mehrere Kinder mit Behinderung betreuen. Die modellhafte Strukturförderung soll den Weg in die Regleinrichtungen öffnen, um sukzessive *alle* Kinder in *allen* Einrichtungen zu betreuen und zu fördern.

*Strukturförderung als Zwischenschritt zur Inklusion*

Die Etablierung von strukturell geförderten Kindertageseinrichtungen soll ermöglichen, die Inklusion in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen weiter auszubauen und damit noch mehr Kindern mit Behinderung den Zugang zu eröffnen. Durch die strukturelle Förderung

- wird eine wohnortnahe, lebensweltbezogene Kita-Betreuung für Kinder mit Behinderung eröffnet,
- erhalten auch Kinder mit Mehrbedarfen die Möglichkeit der inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung, sodass die Formulierung im KitaG „soweit der Hilfebedarf dies zulässt“ einen wesentlich weiteren Spielraum erfährt,
- werden – im Gegensatz zu Schulkindergärten – auch Kinder mit (Mehrfach-) Behinderung unter drei Jahren erreicht.

#### **6.2.3.1. Erstplanungen für strukturell geförderte Kitas**

Geplant ist, für die strukturelle Förderung Kindertageseinrichtungen auszuwählen, die bereits (mehrjährige) Erfahrung in der Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern mit Behinderung mitbringen. Hintergrund für dieses Auswahlkriterium ist die Annahme, dass Kultur und Strukturen einer solchen Einrichtung bereits inklusiv geöffnet sind und die strukturelle Förderung von Beginn an in die Begleitung und Unterstützung der Kinder einfließt.

Unter den zahlreichen Kindertageseinrichtungen, die bereits jetzt erfolgreich inklusiv arbeiten, gibt es zum Stichtag 01.03.2018 insgesamt 11 Einrichtungen, die drei Kinder mit Behinderung betreuen, davon ein KiFaZ. 3 Kitas betreuen 4 Kinder mit Behinderung, 2 Kitas (davon ein KiFaZ) 6 Kinder und jeweils eine Kita 8 bzw. 16 Kinder mit Behinderung. Das bedeutet, dass in 18 Einrichtungen insgesamt 81 Kinder mit Behinderung gefördert wurden.

*Kitas mit Erfahrungshintergrund*

Darüber hinaus sind die Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) zu benennen. KiFaZ sind Tageseinrichtungen, in denen ein hoher Anteil von Kindern betreut werden, die unter Bedingungen von Armut und struktureller Bildungsbenachteiligung aufwachsen (Bezug der Stuttgarter Bonuscard). Aktuell gibt es in Stuttgart

*Kinder- und Familienzentren*

26 KiFaZ.<sup>15</sup> Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung wurde 2018 vereinbart, dass die Zielgruppe der KiFaZ erweitert wird um Familien mit einem Kind mit Behinderung. Diese Öffnung erfolgte aus der Erfahrung, dass sich ein KiFaZ durch seine Struktur und die Willkommenskultur in besonderem Maße dazu eignet, Kinder mit Behinderung und ihre Familien zu unterstützen. Zum Stichtag 01.03.2018 wurden von allen Kindern mit Behinderung (n = 237) insgesamt 24 und somit 10% in KiFaZ betreut.

Geplant ist, sieben Kitas modellhaft strukturell zu fördern, die sich bereit erklären, mit der Förderung durchgängig mindestens 3 und bis zu 5 Kinder mit Behinderung zu betreuen. Es wird ein fester Stellenanteil von 0,2 pro Kind für eine Inklusionsfachkraft gefördert, das heißt, maximal 1,0 Stellen gesamt.

Die strukturelle Förderung wird zunächst auf vier Jahre befristet und soll mit dem Kindergartenjahr 2020/2021 starten (01.09.2020 bis 31.08.2024). Eine Evaluation erfolgt nach zweijähriger Laufzeit im Herbst 2022.

### 6.2.3.2. Anforderungen an strukturell geförderte Kitas

Wesentlich für die Auswahl einer Kindertageseinrichtung als strukturell geförderte Kita ist, dass sich die **Kultur und Organisationsstrukturen des Trägers** und damit auch der Einrichtung inklusiv geöffnet haben und entsprechend weiterentwickeln:

*Inklusive Trägerposition*

*„Als weitere Rahmenbedingung erweist sich die Positionierung und Unterstützung durch den Träger. Die Inklusion der Kindertageseinrichtungen und deren Fachkräfte kann wesentlich durch eine entsprechende Trägerposition unterstützt werden.“<sup>16</sup>*

*„Anders ausgedrückt: In der Idee der Inklusion ist der Gedanke verwurzelt, dass sich die Organisationsstrukturen an die Kinder anpassen und nicht die Kinder an die Organisation angepasst werden.“<sup>17</sup>*

Dadurch wird die Offenheit der Kindertageseinrichtung und ihrer Fachkräfte für die Inklusion unterstützt. Wünschenswert ist auch, dass entsprechende (Zusatz-) Qualifikationen als Einstellungsvoraussetzung für neue Mitarbeiter\*innen berücksichtigt werden.<sup>18</sup> Hierunter zählen neben sonderpädagogisch ausgebildetem Personal auch Fachkräfte, die eine Erstausbildung in einem Gesundheitsberuf (Logopäd\*in, Ergo- und Physiotherapeut\*in, Kinderkrankenpfleger\*in u.a.) absolviert haben.

Wie bereits ausgeführt, bestehen bei Fachkräften von Kindertageseinrichtungen häufig Unsicherheiten, ob und wie es ihnen gelingt, mit Kindern mit Behinderung

*Qualifizierung der Fachkräfte*

<sup>15</sup> Siehe Übersichtskarte Anhang 2

<sup>16</sup> Jerg u.a. 2015, S. 119

<sup>17</sup> Schelle 2017, S. 88

<sup>18</sup> Jerg u.a. 2015, S. 119

umzugehen, sodass „auch die fehlenden Kompetenzen der Fachkräfte eine Barriere für Inklusion in der Kindertageseinrichtung darstellen können“.<sup>19</sup>

Die **Qualifizierung der Fachkräfte in Aus-, Fort- und Weiterbildung** ist daher ein Schlüssel für eine erfolgreiche Inklusion in Kindertageseinrichtungen.<sup>20</sup> Strukturell geförderte Kitas müssen gewährleisten, dass diese Qualifizierung regelmäßig durch externe und Inhouse-Seminare stattfindet und auch die Wissensvermittlung zwischen den Fachkräften erfolgt.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Inklusion besteht in einer **bewusst gestalteten Arbeit mit den Eltern**. Auch Eltern sind oftmals verunsichert, wie ihr Kind am besten gefördert werden kann, und sie bewegen sich zwischen den beiden Polen, dass ihr Kind einerseits „ganz normal“ mit anderen Kindern wohnortnah aufwachsen und andererseits die bestmögliche Unterstützung erhalten soll:

*Elternarbeit*

*„Kein Kind ist wie ein anderes, aber Kinder mit Behinderung sind oft besonders anders. Eltern von Kindern mit Behinderung erwarten, dass ihr Kind förderlich begleitet wird, und gleichzeitig erwarten sie, dass es dazugehören möge und so normal wie möglich aufwachsen kann.“<sup>21</sup>*

Das bedeutet, dass eine strukturell geförderte Kindertageseinrichtung neben der fachlichen (sonderpädagogischen) Qualifizierung die Fort- und Weiterbildung bei der Beratung und Unterstützung der Eltern als festen Bestandteil ihres Konzeptes und ihrer Qualitätsentwicklung begreift und entwickelt.

Eine weitere Anforderung an eine strukturell geförderte Kita besteht in kontinuierlichen **interdisziplinären Vernetzungen und Kooperationen**, um Synergieeffekte zu schaffen und bedarfsorientiert an weiterführende Hilfen zu vermitteln:

*Interdisziplinäre Vernetzungen und Kooperationen*

*„Kindertageseinrichtungen sind auf einen Kompetenztransfer aus unterschiedlichen Unterstützungssystemen angewiesen, damit eine inklusive und lebensweltorientierte pädagogische Arbeit nicht zu Überforderung der Fachkräfte führt.“<sup>22</sup>*

Wichtige Kooperationspartner\*innen sind beispielsweise sonderpädagogische Frühberatung, Frühförderstellen, Ergotherapie- und Logopädiepraxen, Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen, Kinderärzt\*innen sowie Beratungsstellen. Für die Unterstützung durch das Gesundheitssystem müssen darüber hinaus geeignete Systeme und Strukturen aufgebaut werden, um ambulante Therapien z.B. durch Logopäd\*innen oder Ergo- und Physiotherapeut\*innen im Ganztagsbetrieb zu integrieren.

<sup>19</sup> Schelle 2017, S. 85

<sup>20</sup> Vgl. Jerg u.a. 2015, S. 149

<sup>21</sup> Kobelt Neuhaus 2018, S. 32

<sup>22</sup> Jerg u.a. 2015., S. 95

### 6.3. Sonder- und heilpädagogische Einrichtungen

Ziel des Programms „Kita für alle in Stuttgart“ ist, dass möglichst *alle* Stuttgarter Kinder mit Behinderung inklusiv in Kindertageseinrichtungen betreut werden.

Für Kinder mit besonders hohem sonder- und heilpädagogischen Förderbedarf kann eine exklusive Betreuung in einer sonder- oder heilpädagogischen Einrichtung jedoch nach wie vor Sinn machen, da hier durch kleine Gruppen und sonderpädagogisch qualifiziertes Fachpersonal eine intensive Förderung ermöglicht wird. Daher sind auch diese Einrichtungen Bestandteil des Programms „Kita für alle in Stuttgart“.

Eine Übersicht über die Standorte und Spezialisierungen der Einrichtungen findet sich in Anhang 2.

#### 6.3.1. Fördergruppen

In Stuttgart bestehen zwei Fördergruppen nach § 35 a SGB VIII mit jeweils 10 Plätzen. Der § 35a SGB VIII gewährt Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, durch deren seelische Gesundheit die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt wird. In diesen Frühfördereinrichtungen erhalten die Kinder sozial- und heilpädagogische Förderung mit dem Ziel, dass sie einen Platz in einer Regeleinrichtung ihres Lebensumfeldes erhalten.

Aufgenommen werden Kinder von 3 bis 7 Jahren, deren altergemäße Entwicklung verzögert ist, die in Familie und Kindertageseinrichtung auffällig und in einer Regeleinrichtung überfordert sind.

Angebotsrahmen:

- Gruppenbetreuung: vormittags 8:00 bis 12:00 Uhr montags bis freitags
- Einzelförderung: nachmittags nach Vereinbarung
- Besuchsgeldregelung wie in den Städtischen Tageseinrichtungen für Kinder.
- Fahrdienst für die Gruppenbetreuung (Kosten werden auf Antrag beim Jugendamt in der Regel übernommen werden)

Gefördert werden sowohl Kinder, die bisher noch keine Einrichtung besucht haben, als auch solche, die parallel zur Fördergruppe ihre bisherige Tageseinrichtung weiterhin besuchen.

Bei der Implementierung und Fortschreibung des Programms muss darauf geachtet werden, dass auch diese Einrichtungen ihre Strukturen prüfen und weiterentwickeln sowie eine inklusive Ausrichtung aufbauen bzw. mittelfristig in Regleinrichtungen aufgehen.

### 6.3.2. Schulkindergärten

Im Schulkindergarten<sup>23</sup> werden insbesondere Kinder mit Behinderung betreut, deren sonderpädagogischer Förderbedarf und ihr Recht auf Bildung und Erziehung in einer Kindertageseinrichtung auch mit Eingliederungshilfen nicht eingelöst werden kann, da die notwendigen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind. Es handelt sich nach § 20 SchulG BW um ein freiwilliges Angebot des Landes Baden-Württemberg (kein Rechtsanspruch), das über Landes- und ergänzend kommunale Mittel gefördert wird.

## 6.4. Kooperationsmodelle Kindertageseinrichtung – Schulkindergarten

### 6.4.1. Intensivkooperation

Um auch Kindern mit besonders hohem Förderbedarf eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung zu eröffnen, hat sich die sogenannte „**Intensivkooperation von Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten für behinderte Kinder**“ etabliert. Dabei bleiben beide Einrichtungen rechtlich und formal voneinander getrennt erhalten, kooperieren jedoch sehr eng miteinander, indem alle pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten unter einem Dach genutzt werden. Kita und Schulkindergarten planen gemeinsam Tagesablauf, Aktivitäten und Projekte und „mischen“ die Gruppen mit Kindern aus der Kita und dem Schulkindergarten. Beispielfhaft kann eine Außengruppe eines Schulkindergartens in einer Kindertageseinrichtung oder eine Außengruppe einer Kindertageseinrichtung in einem Schulkindergarten eingerichtet werden.

Mögliche Formen der Trägerschaft sind sowohl die Kooperation von zwei Trägern als auch das Betreiben beider Einrichtungsarten durch einen Träger.

In Stuttgart existieren folgende Intensivkooperations-Modelle:

- Schulkindergarten Sonnenblume für körperbehinderte Kinder (Träger: Land Baden-Württemberg) und Kindertageseinrichtung Sonnenblume in Stuttgart-Vaihingen (Träger: Jugendamt Stuttgart)
- Nikolauspflege: Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung in einer Trägerschaft für Kinder mit Sehbehinderung in Stuttgart-Nord

<sup>23</sup> Zu den folgenden Ausführungen in Kap. 6.4. vgl. [www.schule-bw.de/.../schulkindergarten/grundlagen.html](http://www.schule-bw.de/.../schulkindergarten/grundlagen.html). Abgerufen am 17.08.2018

- Wernhalde e.V.: Integrativer Sonderschulkindergarten (Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung in einer Trägerschaft) für Kinder mit seelischer Behinderung in Stuttgart-Süd

Eine Intensivkooperation eröffnet die Chance, alle notwendigen Fachkompetenzen und –kenntnisse unter einem Dach zu bündeln und somit auch Kinder mit besonders hohem Förderbedarf integrativ zu betreuen und zu fördern. Daher sollen in Stuttgart bestehende Intensivkooperationen weiter geführt und – wo möglich – ausgebaut werden.

Die in der Intensivkooperation nach wie vor rechtlich und formal getrennten Systeme „Kindertageseinrichtung“ und „Schulkindergarten“ unterscheiden sich allerdings wesentlich in ihren Betriebsorganisationen. Beispielhaft unterscheiden sich Schulkindergärten von Kindertageseinrichtungen – neben dem speziell ausgebildeten Fachpersonal – durch folgende Aspekte<sup>24</sup>:

- Regionales Angebot mit Fahrdiensten (statt Wohnortnähe und Sozialraumorientierung)
- Ausschließlich verlängerte Öffnungszeiten (keine Ganztageeinrichtungen)
- Schließtage analog zu Schulferien (14 Wochen/Jahr)
- Aufnahme von Kindern erst ab dem 2. Lebensjahr (mit Körperbehinderung) bzw. dem 3. Lebensjahr (mit geistiger Behinderung)

Das bedeutet, dass die Kinder mit Behinderung nicht am gesamten Spektrum einer Kindertageseinrichtung teilhaben können; zudem stehen Eltern vor der Herausforderung, die Betreuung außerhalb der verlängerten Öffnungszeiten und während der Schulferien zu organisieren.

Daher soll die folgende Modell-Kita als Pilotprojekt in Stuttgart etabliert werden.

#### **6.4.2. Inklusionskooperation: Modell-Kita "Zusammen wachsen"**

Wie in Kap. 6.4.1. aufgezeigt, bleiben bei einer „Intensivkooperation“ die beiden Einrichtungsarten „Kindertageseinrichtung“ und „Schulkindergarten“ rechtlich und formal eigenständig mit ihren unterschiedlichen Systemlogiken. Es ist eine große Herausforderung, die beiden Systeme mit ihren sehr unterschiedlichen Organisationsformen so miteinander zu verbinden, dass für *alle* Kinder die gleichen Rahmenbedingungen herrschen, also z.B. Ganztagsbetreuung oder die Aufnahme ab dem 1. Lebensjahr unabhängig von einer Behinderung.

<sup>24</sup> Ausführliche Darstellung siehe Städtetag Baden-Württemberg 2017, S. 8f. (siehe Anhang 1)  
Referat Jugend und Bildung & Referat Soziales und gesellschaftliche Integration ■ Stand: 15.04.2019

Im Rahmen des Programms „Kita für alle in Stuttgart“ ist geplant, modellhaft eine erweiterte Intensivkooperation im Sinne einer „**Inklusionskooperation**“ zu entwickeln. Hierfür wurde von einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe (TN: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Staatliches Schulamt) unter Einbezug des städtischen Trägers eine Konzeption mit Personal-, Raum- und Betriebsorganisationsstrukturen erarbeitet mit dem Ziel, die beiden Systeme in einer Modell-Kita "Zusammen wachsen" zusammenzuführen und gleiche Bedingungen für alle Kinder und Familien herzustellen.

Die ämterübergreifende Abstimmung des bislang entwickelten Konzeptentwurfs (Version 05) erfolgte im März 2019.<sup>25</sup>

## 6.5. Kommunale Leitlinie und Steuerungsrunde „Kita für alle in Stuttgart“

Zahlreiche Forschungen und Projekte zur Inklusion haben gezeigt, dass die Erstellung von verbindlichen **kommunalen Leitlinien** wesentlich dazu beitragen, dass die inklusive Haltung und Öffnung von Einrichtungen unterstützt wird:

*Kommunale Leitlinie „Kita für alle in Stuttgart“*

*„Verbindliche (...) kommunale Leitlinien (...) können dazu beitragen, Unverbindlichkeit und vermeintliche Freiwilligkeit in Bezug auf Inklusion abzubauen.“<sup>26</sup>*

Daher ist geplant, dass die Landeshauptstadt Stuttgart eine entsprechende Leitlinie erstellt, die für *alle* Kindertageseinrichtungen in Stuttgart Gültigkeit besitzt und die als verbindliches Element des Qualitätsmanagements in allen Kita-Konzeptionen verankert sein soll. Diese Leitlinie soll durch einen Beteiligungsprozess erarbeitet werden, der dem bottom-up-Prinzip folgt und an welchem beispielhaft folgende Fachkräfte und Interessensvertreter\*innen teilnehmen:

- Trägervertreter\*innen
- Einrichtungsleitungen von Kitas, Schulkindergärten und Fördergruppen
- Elternvertreter\*innen
- Fachkräfte der Frühförderung
- Fachkräfte der sonderpädagogischen Beratungsstellen
- Vertreter\*innen der Verwaltung (Gesundheits-, Jugend-, Sozial-, Schulverwaltungsamt, Staatliches Schulamt, Geschäftsstelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung u.a.)
- ...

Die Leitlinie soll bis 2023 gemeinsam erstellt sein und das Leitbild der Landeshauptstadt Stuttgart zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ebenso wie daran beteiligte Akteur\*innen eingebunden werden.<sup>27</sup>

<sup>25</sup> Konzeptentwurf Kita "Zusammen wachsen" (Vs. 05) siehe Anhang 3

<sup>26</sup> Jerg u.a. 2015, S. 89

<sup>27</sup> GRDRs 793/2015: Leitbild der Landeshauptstadt Stuttgart zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Geplant ist, dass durch externe Expertise ein Beteiligungsprozessmanagement erfolgt.

Geplant ist zudem, eine **Steuerungsrunde „Kita für alle in Stuttgart“** zu konstituieren, welche die gesamte Umsetzung des Programms begleitet und koordiniert. Damit soll die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und –sicherung, die Vernetzung und Evaluation der Module sowie die Möglichkeit einer eventuell notwendigen Umsteuerung gewährleistet werden. Die Steuerungsrunde soll sich aus Leitungskräften und Gremiovorsitzenden der Träger und Verwaltung, der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und der Kinderbeauftragten zusammensetzen.

*Steuerungsrunde „Kita für alle in Stuttgart“*

## **7. Entwicklungsperspektiven**

Das vorliegende Gesamtprogramm "Kita für alle in Stuttgart" legt den Focus in einem ersten Schritt auf die Förderung von Kindern mit diagnostizierter Behinderung in einer Kindertageseinrichtung, die Entwicklung von Modellprojekten und den Aufbau einer zentralen Informations- und Beratungsstelle. Wie eingangs erwähnt bedeutet Inklusion in Kindertageseinrichtungen, dass eine Kita für alle Kinder da ist, das heißt unabhängig von sozialer und nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion, finanziellem und kulturellem Hintergrund und weiteren Unterschieden. Daher sollen die geplanten Rahmenbedingungen und Strukturen sukzessive für alle Kinder gelten und entsprechende weiterentwickelt und angepasst werden.

In einem zweiten Schritt leiten sich weitere Entwicklungsperspektiven und -felder ab wie beispielsweise Inklusion in der Kindertagespflege oder der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die (Ganztags-) Schule. Diese und weitere Entwicklungsfelder werden mit der Umsetzung des Programms "Kita für alle in Stuttgart" analysiert und konzeptionell eingebunden.

## Literatur

- Jo Jerg, Werner Schumann, Stephan Thalheim (Hg.)(2015): *Vielfalt gemeinsam gestalten. Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kommunen. Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt IQUAnet*. Ludwigsburg
- Jerg, Jo (2016): *Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Zur aktuellen Debatte über Vielfalt und Inklusion*. In: Gemeindetag Baden-Württemberg (Hg.): BWGZ Heft 7. Stuttgart 2016
- Jerg, Jo (2017): *Inklusion von Anfang an nachhaltig entwickeln*. Thesenpapier. Ludwigsburg Juni 2017
- Kobelt Neuhaus, Daniela (2018): *Inklusion: Wie können Fachkräfte auf Befürchtungen von Eltern reagieren?* In: kindergarten heute: Das Fachmagazin für Frühpädagogik. 48. Jahrgang 2018. Freiburg
- Landratsamt Göppingen – Kreisjugendamt (Hg.) (2017): *Eine Kita für alle – Inklusiv Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern in den Kindertagesstätten des Landkreises Göppingen*. Göppingen
- Schelle, Regine (2017): *Nachhaltigkeit durch Organisations- und Institutionsentwicklung? Inklusion in Kindertageseinrichtungen verankern*. In: Beltz Juventa (Hg.): *Gemeinsam leben. Zeitschrift für Inklusion*. 25. Jg. Heft 2/2017.
- Seifert, Monika (2011): *Familien mit Kindern mit besonderen Entwicklungsverläufen*. Verfügbar unter: [https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT\\_Seifert\\_2011.pdf](https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Seifert_2011.pdf). Abgerufen am: 28.08.2017
- Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.) (1998): *Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption 1998*
- Städtetag Baden-Württemberg, Geschäftsstelle Dezernat III (Familien und Soziales) (Hg.) (2017): *Impulspapier Inklusion in der frühkindlichen Bildung. Stuttgart*.
- Walter-Klose, Christian (2016): *Erziehungsberatung für Familien mit einem Kind mit Behinderung*. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hg.)(2016): *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*. Heft 3/2016. Fürth

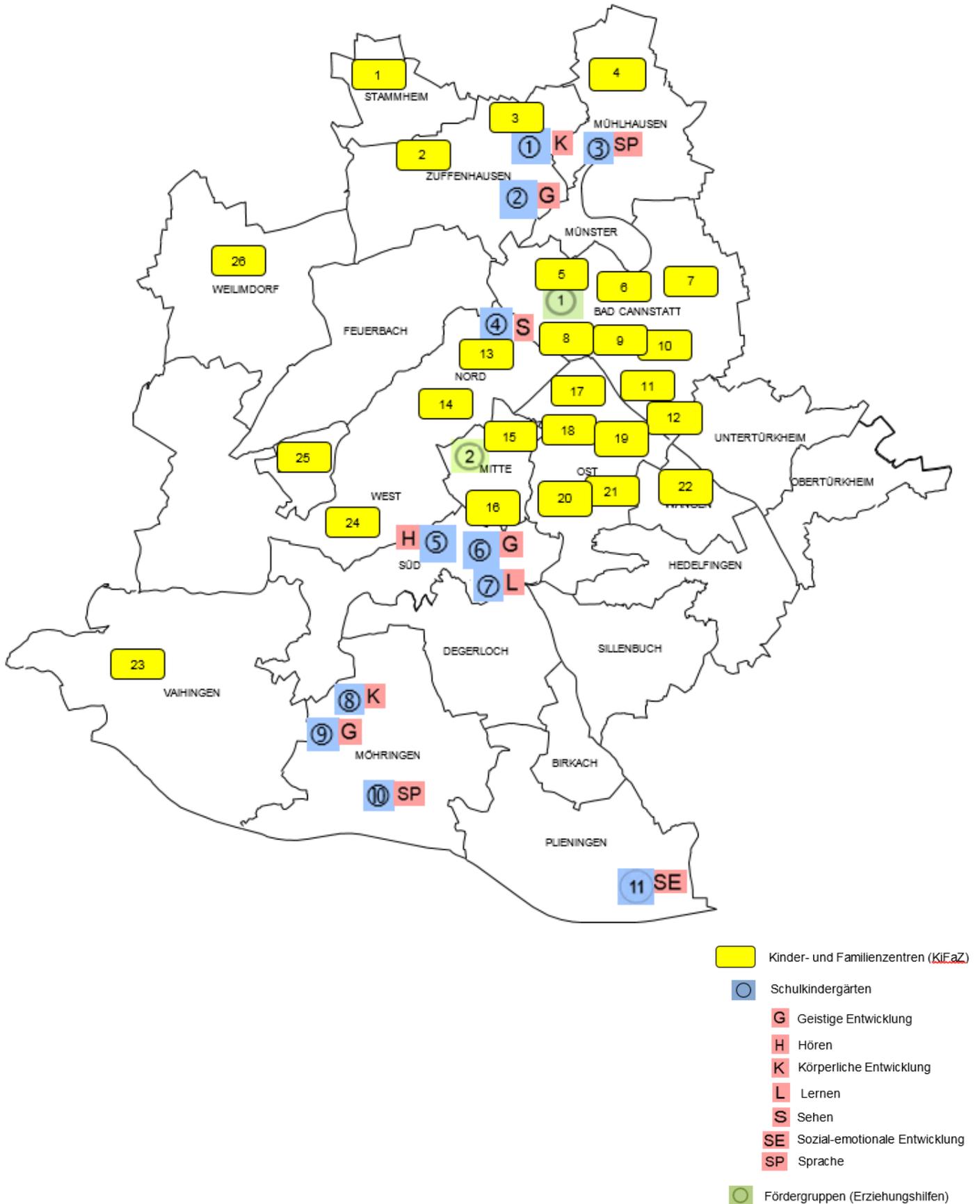
## Anhang 1: Systembedingungen von Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten

| Regeleinrichtung                                                                                              | Schulkindergarten                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SGB VIII; KiTaG                                                                                               | § 20 SchulG BW                                                                                                              |
| Rechtsanspruch, grundsätzliche Aufnahme ohne Einschränkung                                                    | Freiwilliges Angebot; individueller Feststellungsbescheid                                                                   |
| Örtliche Bedarfsplanung                                                                                       | Staatliches Schulamt                                                                                                        |
| FAG, Elternbeiträge, Kommunale-Mittel                                                                         | Landesmittel; Ergänzend kommunale Mittel                                                                                    |
| Höhe Elternbeitrag gem. Gebührenordnung                                                                       | Beitragsfrei analog Besuch der Schule                                                                                       |
| Flächendeckendes Angebot                                                                                      | Selektives Angebot                                                                                                          |
| Wohnortnah/sozialraumorientiert                                                                               | Regionales Angebot<br>Fahrdienste                                                                                           |
| Jahresschließzeit: 4-6 Wochen                                                                                 | Jahresschließzeit: in Anlehnung an die Schule; 14 Wochen                                                                    |
| Öffnungszeit: bedarfsorientiert zw. 6 und 10 Stunden am Tag                                                   | In Anlehnung an Halbtageschule; bis zu 6 Stunden; in manchen Angeboten zeitlich ganztags                                    |
| Angebot nach dem Mutterschutz bis Schuleintritt (i.d.R. ab 1 Jahr)                                            | Ab 2. Geburtstag für Kinder mit geistiger Behinderung; sonst ab 3. Geburtstag                                               |
| Aufnahme unterjährig                                                                                          | Aufnahme vorrangig zum Schuljahresbeginn, z.T. unterjährig                                                                  |
| Gruppengröße entspr. KiTaVO; Reduktion gem. kommunaler Vereinbarung, sofern gegeben                           | Gruppengröße orientiert sich an den Profilen des Schulkindergartens: G, K, L; in der Regel deutlich kleiner                 |
| Personal ist beim Träger angestellt; Tarifvertrag SuE oder in Anlehnung; Arbeitsbedingungen nach Tarifvertrag | Personal ist bei kommunalen Schulkindergärten Landespersonal; Arbeitsbedingungen nach System Schule-Lehrer (Deputate u. a.) |
| Konzeptionelles Profil, z.T. bezogen auf den Sozialraum                                                       | Konzeptionelles Profil orientiert sich an sonderpädagogischen Bedarfen                                                      |

| Regeleinrichtung                                                                                                         | Schulkindergarten                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Differenzierung der Einrichtungen z.T. nach Alter (unter 3, ab 3, altersgemischt)                                        | Differenzierung im Angebot nach Art der Behinderung/Einschränkung in G, K, L                                            |
| Ergänzende, gruppenbezogene Förderangebote wie Sprachförderung, organisiert durch den Träger                             |                                                                                                                         |
| Individuelle Unterstützungs- und Förderangebote durch Assistenz, Therapie nach individueller Beantragung und Genehmigung | Individuelles Förderangebot, ergänzend zum sonderpädagogischen Angebot, ist einbezogen                                  |
| Kommunale Trägerschaft; Freie Trägerschaft                                                                               | Kommunale Trägerschaft im System wie Schule; päd. Personal = Beschäftigte des Landes; Gebäude = kommunale Verantwortung |

Quelle: Städtetag Baden-Württemberg 2017, S. 8f

## Anhang 2: Standorte der Kinder- und Familienzentren, Schulkindergärten und Fördergruppen in Stuttgart



## Kinder- und Familienzentren

| Nr. | Bezirk        | Name der Einrichtung               | Standort                                    | Träger                                 |
|-----|---------------|------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------|
| 1   | Stammheim     | KiFaZ Ottmarsheimer Str. 45 und 47 | Ottmarsheimer Str. 45/47<br>70439 Stuttgart | Jugendamt Stuttgart                    |
| 2   | Zuffenhausen  | KiFaZ Elsässer Str. 8              | Elsässer Str. 8<br>70435 Stuttgart          | Jugendamt Stuttgart                    |
| 3   | Zuffenhausen  | KiFaZ Löwensteiner Str. 49         | Löwensteiner Str. 49<br>70437 Stuttgart     | Jugendamt Stuttgart                    |
| 4   | Mühlhausen    | KiFaZ Rilkeweg 17                  | Rilkeweg 17<br>70437 Stuttgart              | Jugendamt Stuttgart                    |
| 5   | Bad Cannstatt | KiFaZ Maria Regina                 | Auf der Steig 12<br>70376 Stuttgart         | St. Josef gGmbH                        |
| 6   | Bad Cannstatt | KiFaZ Düsseldorfer Str. 8          | Düsseldorfer Str. 8<br>70376 Stuttgart      | Jugendamt Stuttgart                    |
| 7   | Bad Cannstatt | Kinderhaus Hallschlag              | Am Römerkastell 73<br>70376 Stuttgart       | Kinderhaus Hallschlag<br>gGmbH         |
| 8   | Bad Cannstatt | KiFaZ Duisburger Str. 53           | Duisburger Str. 53<br>70376 Stuttgart       | Jugendamt Stuttgart                    |
| 9   | Bad Cannstatt | KiFaZ Helfergasse 2                | Helfergasse 2<br>70376 Stuttgart            | Jugendamt Stuttgart                    |
| 10  | Bad Cannstatt | KiFaZ im Seelberg                  | Wildunger Str. 7<br>70372 Stuttgart         | Kath. Stadtdekanat Stuttgart           |
| 11  | Bad Cannstatt | KiFaZ Francesca                    | Augsburger Str. 41<br>70372 Stuttgart       | St. Josef gGmbH                        |
| 12  | Bad Cannstatt | KiFaZ Daimlerstr. 103 c            | Daimlerstr. 103 c<br>70372 Stuttgart        | Jugendamt Stuttgart                    |
| 13  | Nord          | KiFaZ Rosenstein                   | Rümelinstr. 78<br>70191 Stuttgart           | Jugendamt Stuttgart                    |
| 14  | Nord          | Evang. KiFaZ Martinskirche         | Nordbahnhofstr. 58<br>70191 Stuttgart       | Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart |
| 15  | Mitte         | Evang. KiFaZ Friedens              | Schubartstr. 14<br>70190 Stuttgart          | Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart |
| 16  | Mitte         | KiFaZ Wilde Hilde                  | Olgastr. 62<br>70182 Stuttgart              | IN VIA                                 |

| Nr. | Bezirk     | Name der Einrichtung                    | Standort                                | Träger                                 |
|-----|------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|
| 17  | Ost        | KiFaZ Paulusstift                       | Ottostr. 1<br>70190 Stuttgart           | Sozialdienst katholischer Frauen e.V.  |
| 18  | Ost        | Evang. KiFaZ Stöckachkindergarten       | Sickstr. 43<br>70190 Stuttgart          | Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart |
| 19  | Ost        | Kath. KiFaZ Arche Noah                  | Parkstr. 18<br>70190 Stuttgart          | Kath. Stadtdekanat Stuttgart           |
| 20  | Ost        | KiFaZ St. Josef                         | Haußmannstr. 160<br>70188 Stuttgart     | St. Josef gGmbH                        |
| 21  | Ost        | KiFaZ Landhausstr. 188                  | Landhausstr. 188<br>70188 Stuttgart     | Jugendamt Stuttgart                    |
| 22  | Wangen     | KiFaZ Eberella Wackelzahn               | Ebersbacherstr. 6<br>70327 Stuttgart    | Jugendamt Stuttgart                    |
| 23  | Vaihingen  | KiFaZ Meluner Str. 20                   | Meluner Str. 20<br>70569 Stuttgart      | Jugendamt Stuttgart                    |
| 24  | West       | Evang. KiFaZ Paul-Gerhardt-Kindergarten | Scheffelstr. 34<br>70193 Stuttgart      | Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart |
| 25  | Botnang    | Kath. KiFaZ Pfiffikus                   | Millöcker Str. 11<br>70195 Stuttgart    | Gesamtkirchengemeinde S-West/Botnang   |
| 26  | Weilimdorf | KiFaZ Pforzheimer Str. 245              | Pforzheimer Str. 245<br>70499 Stuttgart | Jugendamt Stuttgart                    |

## ○ Schulkindergärten

| Nr. | Bezirk            | Name der Einrichtung                                           | Standort                                     | Behinderungsart |                               | Träger                     |
|-----|-------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------|-------------------------------|----------------------------|
| 1   | Zuffenhausen      | Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder Nord             | Rotweg 127<br>70437 Stuttgart                | K               | Körperliche Entwicklung       | Öffentlicher Träger        |
| 2   | Zuffenhausen      | Gustav-Werner-Schulkindergarten                                | Fürfelder Str. 22<br>70437 Stuttgart         | G               | Geistige Entwicklung          | Öffentlicher Träger        |
| 3   | <b>Mühlhausen</b> | Schulkindergarten der Helene-Fernau-Horn-Schule                | Adalbert-Stifter.Str. 52a<br>70437 Stuttgart | SP              | Sprache                       | Öffentlicher Träger        |
| 4   | <b>Nord</b>       | Haus am Dornbuschweg,                                          | Dornbuschweg 32-34<br>70191 Stuttgart        | S               | Sehen                         | Nikolauspflege             |
| 5   | <b>Süd</b>        | Schnelle Schnecke, Schulkindergarten für hörgeschädigte Kinder | Immenhoferstr. 72<br>70180 Stuttgart         | H               | Hören                         | Öffentlicher Träger        |
| 6   | <b>Süd</b>        | Heilpädagogischer Kindergarten der Karl-Schubert-Schule        | Obere Weinsteige 40<br>70597 Stuttgart       | G               | Geistige Entwicklung          | Karl-Schubert-Schule e.V.  |
| 7   | <b>Süd</b>        | Wernhalde – Schulkindergarten für förderungsbedürftige Kinder  | Wernhaldenstraße 66<br>70184 Stuttgart       | L               | Lernen                        | Wernhalde e.V.             |
| 8   | <b>Möhringen</b>  | Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder Süd              | Hengstäcker, Gew. 1<br>70567 Stuttgart       | K               | Körperliche Entwicklung       | Öffentlicher Träger        |
| 9   | <b>Möhringen</b>  | Bodelschwingh-Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder  | Hengstäcker 2<br>70567 Stuttgart             | G               | Geistige Entwicklung          | Öffentlicher Träger        |
| 10  | <b>Möhringen</b>  | Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder (Außenstelle)    | Dornröschenweg 30<br>70567 Stuttgart         | SP              | Sprache                       | Öffentlicher Träger        |
| 11  | <b>Plieningen</b> | Sonderschulkindergarten für Erziehungshilfe                    | Bernhauser Str. 26<br>70599 Stuttgart        | SE              | Sozial-emotionale Entwicklung | Stiftung Jugendhilfe aktiv |

## ○ Fördergruppen

| Nr. | Bezirk        | Name der Einrichtung         | Standort                            | Behinderungsart |                               | Träger              |
|-----|---------------|------------------------------|-------------------------------------|-----------------|-------------------------------|---------------------|
| 1   | Bad Cannstatt | Fördergruppe Neckartalstraße | Neckartalstr. 95<br>70376 Stuttgart | SE              | Sozial-emotionale Entwicklung | Jugendamt Stuttgart |
| 2   | Mitte         | Fördergruppe Sporerstraße    | Sporerstr. 4<br>70173 Stuttgart     | SE              | Sozial-emotionale Entwicklung | Jugendamt Stuttgart |

## **Anhang 3:** Konzeptentwurf (Version 05) Modell-Kita "Zusammen wachsen"



Staatliches Schulamt Stuttgart

**STUTTGART**



# **Modell-Kita „Zusammen wachsen“**

**Inklusionskooperation  
Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung in Stuttgart**

## **Inhalt**

|                                                                                          |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Hintergrund und Ausgangslage.....                                                     | 36 |
| 2. Trägerschaft, Leitlinien und fachliche Ansprüche.....                                 | 37 |
| 3. Gruppenstruktur und Betreuungsformen.....                                             | 38 |
| 4. Regelungen zur Aufnahme von Kindern und zu Gebühren.....                              | 38 |
| 4.1. Bisherige Regelungen .....                                                          | 38 |
| 4.2. Regelungen für die Modell-Kita "Zusammen wachsen" .....                             | 39 |
| 5. Personalkonzept und –ressourcen.....                                                  | 39 |
| 6. Erweitertes Raumkonzept .....                                                         | 41 |
| 6.1. Grundlegende Anforderungen an den Standort.....                                     | 41 |
| 6.2. Räumliche Standards .....                                                           | 41 |
| 6.3. Einbindung bestehender Infrastruktur im Sozialraum .....                            | 41 |
| 7. Familienförderung und Elternbeteiligung.....                                          | 42 |
| 8. Kooperationen und Vernetzung .....                                                    | 42 |
| 9. Fachliche Begleitung und Beratung .....                                               | 43 |
| 10. Finanzierung .....                                                                   | 43 |
| Anlage 1: Modellrechnung Personalressourcen für die Modell-Kita "Zusammen wachsen" ..... | 44 |
| Anlage 2: Raumprogramm für die Modell-Kita "Zusammen wachsen".....                       | 46 |

## 1. Hintergrund und Ausgangslage

Der gesetzliche Rahmen sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen und dies auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung entsprechend zu berücksichtigen ist. Dadurch ergibt sich ein Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag für *alle* Kinder in Stuttgart, unabhängig von der Art und dem Grad ihrer Behinderung.

Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen eine besondere Förderung. Die Erfahrungen zeigen, dass Schulkindergärten diesen Bedarfen durch entsprechende Rahmenbedingungen wie kleine Gruppen, spezielle Ausstattung und sonderpädagogisch sowie medizinisch qualifiziertes Personal sehr gut gerecht werden. Um auch Kindern mit besonderem Förderbedarf eine inklusionsorientierte Bildung, Betreuung und Förderung zu eröffnen, hat sich die sogenannte „**Intensivkooperation von Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten für behinderte Kinder**“ etabliert. Dabei sind beide Einrichtungen rechtlich und formal voneinander getrennt erhalten, kooperieren jedoch sehr eng miteinander, indem alle pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten unter einem Dach genutzt werden. Kita und Schulkindergarten planen gemeinsam den Tagesablauf, Aktivitäten und Projekte und „mischen“ die Gruppen mit Kindern aus der Kita und dem Schulkindergarten. Beispielfhaft kann eine Außengruppe eines Schulkindergartens in einer Kindertageseinrichtung oder eine Außengruppe einer Kindertageseinrichtung in einem Schulkindergarten eingerichtet werden. Mögliche Formen der Trägerschaft sind sowohl die Kooperation von zwei Trägern als auch das Betreiben beider Einrichtungsarten durch einen Träger.

*Intensivkooperation  
Kita und  
Schulkindergarten*

In Stuttgart existieren folgende Intensivkooperations-Modelle:

- Schulkindergarten Sonnenblume für körperbehinderte Kinder (Träger: Land Baden-Württemberg) und Kindertageseinrichtung Sonnenblume in Stuttgart-Vaihingen (Träger: Jugendamt Stuttgart)
- Nikolauspflege: Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung in einer Trägerschaft für Kinder mit Sehbehinderung in Stuttgart-Nord
- Wernhalde e.V.: Integrativer Sonderschulkindergarten (Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung in einer Trägerschaft) für Kinder mit seelischer Behinderung in Stuttgart-Süd

Eine Intensivkooperation eröffnet die Chance, alle notwendigen Fachkompetenzen und –kenntnisse unter einem Dach zu bündeln und somit auch Kinder mit besonderem Förderbedarf inklusionsorientiert zu betreuen und zu fördern. Die in dieser Kooperationsform nach wie vor rechtlich und formal getrennten Systeme „Kindertageseinrichtung“ und „Schulkindergarten“ unterscheiden sich allerdings wesentlich in ihren Betriebsorganisationen. Beispielfhaft unterscheiden sich Schulkindergärten von Kindertageseinrichtungen – neben dem speziell ausgebildeten Fachpersonal – durch folgende Aspekte:

- Regionales Angebot mit Fahrdiensten (statt Wohnortnähe und Sozialraumorientierung)
- Ausschließlich verlängerte Öffnungszeiten (keine Ganztageseinrichtungen)

- Schließtage analog zu Schulferien (14 Wochen/Jahr)
- Aufnahme von Kindern erst ab dem 2. Lebensjahr (mit Körperbehinderung) bzw. dem 3. Lebensjahr (mit geistiger Behinderung)

Das bedeutet, dass die Kinder mit Behinderung nicht am gesamten Spektrum einer Kindertageseinrichtung teilhaben können; zudem stehen Eltern vor der Herausforderung, die Betreuung außerhalb der verlängerten Öffnungszeiten und während der Schulferien zu organisieren.

Es ist eine große Herausforderung, die beiden Systeme mit ihren sehr unterschiedlichen Organisationsformen so miteinander zu verbinden, dass für *alle* Kinder die gleichen Rahmenbedingungen herrschen, also z.B. Ganztagsbetreuung oder die Aufnahme ab dem 1. Lebensjahr unabhängig von einer Behinderung. Daher ist geplant, modellhaft eine erweiterte Intensivkooperation zu etablieren, die als „**Inklusionskooperation Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung**“ definiert wird.

*Inklusions-  
kooperation  
Kita und  
Schulkindergarten*

Die vorliegende Konzeption wurde von einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe (TN: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Staatliches Schulamt) unter Einbezug des städtischen Trägers erarbeitet mit dem Ziel, die beiden Systeme in einer Modell-Kita zusammenzuführen und dadurch Teilhabe und gleiche Bedingungen für *alle* Kinder und Familien herzustellen: Alle Kinder wachsen gemeinsam miteinander auf in der geplanten Modell-Kita „Zusammen wachsen“.

*Modell-Kita  
"Zusammen  
wachsen"*

## **2. Trägerschaft, Leitlinien und fachliche Ansprüche**

Die Betriebsorganisation der Modell-Kita „Zusammen wachsen“ erfolgt analog zu der Organisation einer Intensivkooperation: Gruppen eines Schulkindergartens werden mit Gruppen einer Kindertageseinrichtung unter einem Dach betreut. Sie treten als eine Einrichtung gemeinsam nach innen und außen auf und haben die gleichen Rahmenbedingungen.

**Träger** der Modell-Kita "Zusammen wachsen" sind das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart. Wichtige organisatorische und konzeptionelle Grundlagen werden in einer gemeinsamen Vereinbarung der Träger fixiert.

*Träger-  
schaft*

Als gemeinsame **Leitlinien** wurden festgelegt:

*Leitlinien*

- Teilhabe durch einen für alle passenden Rahmen schaffen
- dem Förderbedarf jedes einzelnen Kindes jederzeit gerecht werden
- individualisierter Ansatz bezogen auf *alle* Kinder
- jedem einzelnen Kind so viel Offenheit wie verträglich
- jedem einzelnen Kind so viel Struktur wie notwendig

**Fachliche Ansprüche** an die Modell-Kita „Zusammen wachsen“ sind

*Fachliche  
Ansprüche*

- inklusionsorientierte Haltung der Einrichtung und des Trägers
- inklusionsorientiertes pädagogisches Wissen und Können
- Sicherung der Kompetenz der Sonderpädagogik

- Flexibilität in der Angebotsgestaltung
- Gewährleistung der Vorteile der Regeleinrichtung (z.B. Wohnortnähe und Ganztagesbetreuung)

### 3. Gruppenstruktur und Betreuungsformen

Die Modell-Kita „Zusammen wachsen“ besteht aus **4 Gruppen mit 52 Plätzen**. In jeder Gruppe werden 13 Kinder betreut, davon durchschnittlich 3 Kinder mit besonderem Förderbedarf. Konzeptionell setzen sich die Gruppen aus 4 Kita-Gruppen à 10 Plätzen ( $\Sigma = 40$  Plätze) und 2 Schulkindergarten-Gruppen à 6 Plätzen ( $\Sigma = 12$  Plätze) zusammen. In der Praxis wird diese Trennung aufgehoben, das heißt, in jeder Gruppe werden Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Gruppenstruktur

| Kita-Plätze                                                                                                                                                                                                      | Schulkindergarten-Plätze                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 40 Plätze für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren:<br>= <b>10 Plätze pro Gruppe</b><br>x <u>4 Gruppen</u><br>= <b>40 Plätze gesamt</b>                                                                                | 12 Plätze für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren; davon<br>o <b>3 Plätze pro Gruppe</b><br>x <u>4 Gruppen</u><br>= <b>12 Plätze gesamt</b> |
| } <b>13 Plätze/Gruppe = 52 Plätze gesamt, davon:</b><br>- <b>Ca. 1/3 Plätze für 0-3jährige Kinder = ca. 18 Plätze GT 0-3 Jahre</b><br>- <b>Ca. 2/3 Plätze für 3-6jährige Kinder = ca. 34 Plätze GT 0-6 Jahre</b> |                                                                                                                                        |

Die **Betreuungsformen** sind für alle Kinder gleich, analog zu einer Regeleinrichtung:

Betreuungsformen

- Aufnahme aller Kinder ab dem 1. Lebensjahr
- Ganztagsbetreuung für alle Kinder
- 23 Schließtage für alle Kinder
- Alle Fachkräfte sind für alle Kinder gleichermaßen zuständig<sup>28</sup>

Je nach Zusammensetzung der Kinder in der Modell-Kita „Zusammen wachsen“ ist zudem geplant, Kinder mit und ohne Behinderung in Kleingruppen zu fördern, um zusätzlichen besonderen Bedarfen gerecht zu werden.

### 4. Regelungen zur Aufnahme von Kindern und zu Gebühren

#### 4.1. Bisherige Regelungen

Für Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten gelten bislang unterschiedliche **Aufnahmeverfahren**:

- Kindertageseinrichtung:
  - *Anmeldung*:  
Kinder können im gesamten Kalenderjahr online unter [www.stuttgart.de/kits](http://www.stuttgart.de/kits) oder persönlich direkt bei der Dienststelle Platzmanagement angemeldet werden. Der größte Teil der Plätze wird ab September und

<sup>28</sup> Siehe Kap. 5

den folgenden Monaten vergeben. Für die Platzvergabe im Herbst des Jahres ist die Anmeldefrist der 15. Februar des Jahres. Die Eltern sind verpflichtet die entsprechenden Nachweise für die Vergabe eines Ganztagesplatzes vorzulegen. Die Personendaten werden elektronisch erfasst und verarbeitet. Die Familien können drei Tageseinrichtungen als Wunscheinrichtungen angeben.

▪ Platzvergabe:

Spätestens bis **1. April des Jahres** wird den Eltern mitgeteilt, ob ihr Kind zum Beginn des neuen Kita-Jahres bzw. zu einem anderen Eingewöhnungszeitpunkt im Herbst des Jahres aufgenommen werden kann. Bis spätestens **1. Mai des Jahres** geben die Eltern eine verbindliche Rückantwort, ob sie das Platzangebot annehmen. Kinder, die keine Platzzusage bekommen, kommen auf eine Warteliste.

- Schulkindergarten:

Ein Kind kann dann im Schulkindergarten aufgenommen werden, wenn für das Kind ein Förderbedarf im Sinne des jeweiligen Schulkindergartens festgestellt wurde. Hierfür muss ein Gutachten von einer Sonderpädagog\*in erstellt werden, aus dem der Förderbedarf des Kindes im Sinne des jeweiligen Schulkindergartens hervorgeht. Auf dieser Grundlage wird vom Staatlichen Schulamt ein Bescheid erstellt, der zur Aufnahme berechtigt.

Auch hinsichtlich der **Betreuungsgebühren** haben Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten unterschiedliche Regelungen:

- Kindertageseinrichtung:

Die Höhe der monatlichen Gebühren sind in der „Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen“ festgelegt. Sie richtet sich nach der Betreuungsart, dem Betreuungsumfang und der Anzahl der Kinder in der Familie. Eltern, die eine Bonuscard nachweisen, bezahlen keine Gebühren, lediglich einen reduzierten Verpflegungsbetrag. Inhabern der Familiencard wird die Benutzungsgebühr ermäßigt.

- Schulkindergarten:

Das Angebot des Schulkindergartens ist für die Eltern gebührenfrei. Es fallen, sollte es ein Essensangebot geben, lediglich Kosten für das Essen an.

#### **4.2. Regelungen für die Modell-Kita "Zusammen wachsen"**

Im Zuge der konzeptionellen Entwicklung der Modell-Kita "Zusammen wachsen" werden diese verschiedenen Prozedere überprüft und angepasst bzw. zusammengeführt.

### **5. Personalkonzept und –ressourcen**

Das Personal der Modell-Kita "Zusammen wachsen" muss einerseits spezielle Kompetenzen für die Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung besitzen. Zum anderen muss gewährleistet werden, dass sich alle Fachkräfte gleichermaßen für alle Kinder zuständig fühlen.

Es wird vorausgesetzt, dass die **Einrichtungsleitung** die notwendige fachliche Qualifikation und die entsprechende Haltung für die inhaltlichen und organisatorischen Herausforderungen mitbringt. Die Umsetzung der Ziele und Leitlinien sowie die Implementierung und Weiterentwicklung des Konzepts sind wesentlicher Bestandteil der Leitungsaufgabe.

Für die **Zusammensetzung des Teams** werden folgende notwendige Parameter festgelegt:

- Multiprofessionelles Team (Erzieher\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, Kinderkrankenpfleger\*innen, Heilpädagog\*innen, Hauswirtschafter\*innen u.a.)
- Zusatzqualifizierungen, Fort- und Weiterbildungen als verbindlicher Bestandteil der Fachkräfteentwicklung
- Gemeinsames Verständnis einer Gesamtverantwortlichkeit, das heißt: alle Mitarbeiter\*innen fühlen sich für alle Kinder zuständig
- Das pädagogische Konzept „Einstein in der Kita“ trifft auf sonderpädagogische Fachlichkeit: Teambildung und Strukturen des Wissenstransfers

*Zusammensetzung des Teams*

Zudem ist es für den Start und die weitere erfolgreiche Umsetzung der Modell-Kita unabdingbar, dass bereits zu einem **frühen Zeitpunkt** Fachkräfte gewonnen werden, die eine gemeinsame Haltung und Vision für die neue Einrichtung entwickeln und dabei fachlich begleitet werden.<sup>29</sup> Sie entwickeln die konkreten inhaltlichen und konzeptionellen Grundlagen der Zusammenarbeit und eines gemeinsamen Verständnisses der Gesamtverantwortlichkeit und stellen somit eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Modellprojekts sicher.

*Frühe Einbindung der Fachkräfte*

Die **Personalgewinnung** stellt dabei eine besondere Herausforderung dar: Geplant ist, Personal zu akquirieren, das motiviert ist, sich an der Gestaltung eines visionären neuen Konzepts zu beteiligen und innovative Methoden und Ansätze zu erproben. Für die Personalgewinnung ist geplant, mit dem Modellprojektcharakter zu werben und auch neue Orte der Ausschreibung zu erproben, z.B. Einrichtungen und Ausbildungsorte der Behindertenhilfe. Soweit möglich, soll bei der Personalauswahl der Frauen- und Männerproporz beachtet werden.

*Personalgewinnung*

Für die **Personalressourcen** wurde eine Modellrechnung erstellt, die die Ressourcen eines Schulkindergartens und einer Kindertageseinrichtung mit jeweils 2 Gruppen zusammenführt und auf die geplante Ganztagesbetreuung für alle Kinder hochrechnet<sup>30</sup>. Daraus wird ersichtlich, welche zusätzlichen Aufwendungen notwendig sind, um dem Anspruch, für alle Kinder gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen, gerecht zu werden. Es handelt sich hierbei um eine verbindliche Stellenplanberechnung. Sobald hierfür Personalkosten hinterlegt sind, gelten diese als Orientierungswerte zum aktuellen Stand, die ggf. auf Grund von Tarifsteigerungen modifiziert werden müssen, wenn das Modellprojekt umgesetzt wird.

*Personalressourcen*

---

<sup>29</sup> Siehe Kap. 9

<sup>30</sup> Siehe Anlage 1

## **6. Erweitertes Raumkonzept**<sup>31</sup>

### **4.1. Grundlegende Anforderungen an den Standort**

An den Standort einer inklusiven Einrichtung werden besondere Anforderungen gestellt, die bereits bei der Prüfung und Auswahl des Standortes berücksichtigt werden müssen, z.B.

- 6.1.1. Anfahrt mit Rollstuhltaxi / Kleinbussen bis nahe an die Einrichtung muss möglich sein, Anfahrtswege, Parkmöglichkeiten und Rangiermöglichkeiten sind wettergeschützt
- 6.1.2. Weitestgehend barrierefreie Außenanlagen (Gefälle niedrig), starke topografische Unterschiede im Gelände erschweren z.B. die Barrierefreiheit im Außen und Außenspielbereich
- 6.1.3. wettergeschützte Außenbereiche zum Spielen für Kinder, die in der Bewegung eingeschränkt sind
- 6.1.4. möglichst eingeschossige Bauweise; ansonsten größtmögliche Rücksichtnahme bei der Erschließung auf die höhere Anzahl von Rollstuhlfahrern
- 6.1.5. bei mehrgeschossiger Bauweise ist aus Gründen des Brandschutzes die Unterbringung der Kinder unter 3 Jahren im Erdgeschoss vorzusehen
- 6.1.6. den besonderen baulichen Anforderungen für die Kleinkinder und die Kleinkinder mit Behinderungen (Rollstuhlfahrer/innen) ist bei der Planung Rechnung zu tragen

### **6.2. Räumliche Standards**

- 6.2.1. die grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen müssen sich in der Architektur abbilden
- 6.2.2. im Entwicklungsprozess werden pädagogisches und bauliches Konzept eng vernetzt, um den besonderen Anforderungen gerecht zu werden
- 6.2.3. geschützte und ruhige Räume/Zonen für alle Kinder innen und außen, aber besonders auch für Kinder mit Behinderung (z.B. bei Autismus)
- 6.2.4. für die Eltern und Kinder der Modell-Kita „Zusammen wachsen“ ist das Angebot zur Vernetzung und Beratung im Sozialraum unerlässlich, so dass Angebote des Treffens – auch während der Kita-Öffnungszeit – z.B. in Eingangs- und Flurbereichen vorzusehen sind.

### **6.3. Einbindung bestehender Infrastruktur im Sozialraum**

- 6.3.1. Für die Modell-Kita „Zusammen wachsen“ ist die weitest gehende Öffnung und Kooperation nach innen und nach außen ein wichtiger Leit- und Konzeptionsgedanke. Daher sollen wechselseitige Nutzungsbeziehungen implementiert werden. Fußläufig bzw. nahe gelegene Räume eines Stadtteilhauses sind von Vorteil und unterstützen die Zielsetzung. Solche Raumangebote sollen daher auch genutzt werden für vielfältige Angebote.
- 6.3.2. s.a. Ziff. 8 Kooperationen und Vernetzung

---

<sup>31</sup> Siehe Anlage 2

## **7. Familienförderung und Elternbeteiligung**

Die chancengleiche Teilhabe für alle Kinder und deren Familien in der Kita ist das wichtigste Leitziel Modell-Kita "Zusammen wachsen". Familien mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Familienbildern begegnen sich und sollen die Möglichkeit für Kontakt und Kennenlernen in der Kita vorfinden. Dabei ist die große Herausforderung, alle Eltern zu erreichen und individuell über die gelingende Zusammenarbeit für das Wohl des Kindes zu verständigen.

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19. März 2009 schreibt in § 5 vor, „Bei den Einrichtungen werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.“ Die weitere Ausgestaltung regeln die Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes.

## **8. Kooperationen und Vernetzung**

Teilhabe setzt eine intensive Vernetzung im Stadtteil und mit Hilfesystemen voraus. Diese Vernetzung ist unabdingbar, um (wohnnah) weiterführende Freizeit-, Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten zu eröffnen und nachhaltig inklusionsorientiert zu arbeiten.

Die Modell-Kita "Zusammen wachsen" muss daher über fundierte Kenntnisse über sozialräumliche und stadtweite Institutionen, Vereine und Hilfesysteme verfügen und mit den Akteuren zusammenarbeiten. Das heißt zum Beispiel:

- Zusammenarbeit mit dem Stadtteilhaus im Bezirk und Nutzung von Stadtteilhaus-Räumen, um eigene Familienangebote durchzuführen
- Zusammenarbeit mit umliegenden Kindertageseinrichtungen
- Soweit im Stadtteil vorhanden: Zusammenarbeit mit Schulkindergärten
  - o gegebenenfalls Öffnung der umliegenden Schulkindergärten
  - o Vertretungskonzept mit umliegenden Schulkindergärten
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Zusammenarbeit mit dem Beratungszentrum und Lotsenfunktion für Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit Frühförderstellen
- Zusammenarbeit mit dem Elternseminar
- Zusammenarbeit mit Vereinen

Standortbezogen werden bedarfsorientiert weitere Kooperationsbeziehungen aufgebaut.

## 9. Fachliche Begleitung und Beratung

Fachkräfte, die aus unterschiedlichen beruflichen Systemen Erfahrungen mitbringen und gemeinsam unter einem Dach arbeiten, können nur dann zum Gelingen eines Modells beitragen, wenn sie eine gemeinsame Zielsetzung haben, eine gemeinsame Idee verfolgen und sich gegenseitig in ihren verschiedenen Kompetenzen anerkennen. Die Fachkräfte haben unterschiedliche Berufsbiografien und Berufsidetitäten. Es hängt entscheidend von der Bereitschaft der Beteiligten ab, sich mit den unterschiedlichen Kulturen und Arbeitsstrukturen konstruktiv auseinanderzusetzen, gemeinsame Konzepte zu entwickeln und Unterschiedlichkeit als Gewinn zu sehen. Die inhaltlichen und konzeptionellen Grundlagen der Zusammenarbeit sind möglichst in einer frühen Prozessphase von den Fachkräften gemeinsam zu erarbeiten, die später in der Einrichtung zusammenarbeiten, um die Sicherstellung der gemeinsamen Vision und eines gemeinsamen Verständnisses zu ermöglichen.

*Gelingensfaktoren*

Für das Gelingen der Modell-Kita "Zusammen wachsen" ist es daher unerlässlich, dass die Piloteinrichtung bereits vor der Inbetriebnahme und anschließend für einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren prozesshaft begleitet wird.

*Prozessbegleitung*

Um die räumliche Planung an die Erfahrungen aus der Praxis der Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten bestmöglich anzupassen, sind Praxisvertreter\*innen und wenn möglich die zukünftige Einrichtungsleitung und stellvertretende Leitung bereits in der Bauphase zu beteiligen.

*Beteiligung an der Raumplanung*

## 10. Finanzierung

| Einnahmen                                                                                                                                                                                                                           | Ausgaben                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Laufend:</u><br>+ Elterngebühren für alle<br>+ kommunale Kitaförderung<br>+ kommunale Förderung für betreuende Kräfte<br>+ Landesmittel für Lehrkräfte und Kinderkrankenpfleger*in<br>+ Sachkostenbeiträge für Schulkindergarten | <u>Laufend:</u><br>- Fachpersonal Kita<br>- Gesamtleitung<br>- Praxisberatung<br>- Prozessbegleitung<br>- ggfs. Honorarkräfte „Ferien“<br>- spez. Zusatzqualifizierung<br>- ... |
| <u>Einmalig:</u><br>+ Schulbauförderung möglich (bei Neu-/ Umbau)<br>+ weitere Investitionsförderprogramme                                                                                                                          | <u>Einmalig:</u><br>- Investitionskosten                                                                                                                                        |

### Anlagen:

- Anlage 1: Modellrechnung Personalressourcen für die Modell-Kita "Zusammen wachsen"
- Anlage 2: Raumprogramm für die Modell-Kita "Zusammen wachsen"

**Anlage 1: Modellrechnung Personalressourcen für die Modell-Kita "Zusammen wachsen"**

| A  | B                                                                                                        | C                         | D                             | E                   | F                                                          | G                            | H                          | I                          | J     | K                    | L            |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|---------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------------|-------|----------------------|--------------|
| 1  | <b>Modellrechnung Personalressourcen für die Modell-Kita "Zusammen wachsen"</b>                          |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 2  | <b>(Inklusionskooperation Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung)</b>                              |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 3  | <b>Grundannahmen:</b>                                                                                    |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 4  | Gesamtgruppen Modell-Kita                                                                                |                           | 4                             | Gruppen à 13 Kinder |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 5  | darin Schulkindergarten-Gruppen integriert                                                               |                           | 2                             | Gruppen à 6 Kinder  |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 6  | darin Kita-Gruppen integriert                                                                            |                           | 4                             | Gruppen à 10 Kinder |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 7  |                                                                                                          |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 8  | Öffnungszeiten Ganztags-Kita IST                                                                         |                           | 50                            | Std./Woche          |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 9  | Öffnungszeiten Schulkindergarten IST                                                                     |                           | 25                            | Std./Woche          |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 10 |                                                                                                          |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 11 | Öffnungszeiten Modell-Kita SOLL                                                                          |                           | 50                            | Std./Woche          |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 12 | (für alle Kinder)                                                                                        |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 13 |                                                                                                          |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 14 | Berechnungsgrundlage: Personalressourcen K-Schulkindergarten                                             |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 15 |                                                                                                          |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 16 | <b>IST</b>                                                                                               |                           |                               | <b>SOLL</b>         |                                                            |                              |                            |                            |       | <b>Erläuterungen</b> |              |
| 17 |                                                                                                          |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 18 | <b>1. Jugendamt (JA)</b>                                                                                 | <i>Stellen pro Gruppe</i> | <i>Stellen bei 15 Kindern</i> |                     |                                                            | <i>Stellen pro Gruppe</i>    |                            | <i>Stellen Modell-Kita</i> |       | <i>Summe Stellen</i> |              |
| 19 |                                                                                                          |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 20 | GTE-Gruppe 0-6 J.<br><i>15 Kinder</i>                                                                    |                           | 2,784                         |                     | GTE-Gruppe 0-6 J.<br><i>10 Kinder</i>                      |                              | 1,856                      |                            |       |                      |              |
| 21 | x 4 Gruppen                                                                                              |                           |                               | 11,1352             | x 4 Gruppen                                                |                              |                            | 7,423                      |       |                      |              |
| 22 | Fachkräfte für Früh-/Spätdienst                                                                          |                           |                               | 1,729               | Fachkräfte für Früh-/Spätdienst                            |                              |                            | 1,153                      |       |                      |              |
| 23 | Einrichtungsleitung                                                                                      |                           |                               | 1,000               | Einrichtungsleitung                                        |                              |                            | 1,000                      |       |                      | 1 EL geplant |
| 24 | Hauswirtschafterin                                                                                       |                           |                               | 1,000               | Hauswirtschafterin                                         |                              |                            | 0,800                      |       |                      |              |
| 25 |                                                                                                          |                           |                               |                     | Reinigungskraft                                            |                              |                            | 0,500                      |       |                      |              |
| 26 | <b>Summe Stellen</b>                                                                                     |                           |                               | <b>14,8642</b>      | <b>x 4 Gruppen</b>                                         |                              |                            |                            |       | <b>10,876</b>        |              |
| 27 |                                                                                                          |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 28 | <b>2. Schulverwaltungsamt (SVA)</b><br><b>(incl. 19,5% für durchgängige<br/>Öffnungszeit)</b>            | <i>Stellen pro Gruppe</i> | <i>Stellen bei 2 Gruppen</i>  |                     |                                                            | <i>Stellen für 2 Gruppen</i> |                            | <i>Stellen Modell-Kita</i> |       | <i>Summe Stellen</i> |              |
| 29 |                                                                                                          |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 30 | Kinderpflegerin pro Gruppe                                                                               |                           | 1,25                          |                     | Kinderpflegerinnen für 2 Gruppen                           |                              | 2,50                       |                            |       |                      |              |
| 31 | x 2 Gruppen                                                                                              |                           |                               | 2,50                | x 2 für 50 Std./Woche                                      |                              |                            | 5,00                       |       |                      |              |
| 32 | Krankenschwester pro Einrichtung                                                                         |                           | 1,00                          | 1,00                | Krankenschwester pro Einrichtung                           |                              | 1,00                       |                            |       |                      |              |
| 33 |                                                                                                          |                           |                               |                     | x 2 für Kita "Zusammen wachsen"                            |                              |                            | 2,00                       |       |                      |              |
| 34 | <b>Summe Stellen</b>                                                                                     |                           |                               | <b>3,50</b>         |                                                            |                              |                            |                            |       | <b>7,00</b>          |              |
| 35 | abzgl. 19,5% der Wochenarbeitszeit<br>zum Ausgleich der Öffnungszeit<br>ausschließl. in den Schulwochen: |                           |                               | 0,571               |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 36 |                                                                                                          |                           |                               | <b>2,929</b>        |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 37 | <b>3. Staatliches Schulamt (SSA)</b>                                                                     | <i>Stunden pro Gruppe</i> | <i>Stunden bei 2 Gruppen</i>  |                     |                                                            | <i>Stunden pro Gruppe</i>    | <i>Stunden Modell-Kita</i> | <i>in Stellen</i>          |       | <i>Summe Stellen</i> |              |
| 38 |                                                                                                          |                           |                               |                     |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |
| 39 | Fachlehrerinnen G                                                                                        |                           | 34,50                         |                     | Fachlehrerinnen für 2 Gruppen                              |                              | 69,00                      |                            |       |                      |              |
| 40 | x 2 Gruppen                                                                                              |                           |                               | 69,00               | x 2 für 50 Std./Woche                                      |                              | 138,00                     | 3,538                      |       |                      |              |
| 41 | Fachlehrerin K                                                                                           |                           | 9,54                          |                     | Fachlehrerin K für 2 Gruppen                               |                              | 19,08                      |                            |       |                      | Woche        |
| 42 | x 2 Gruppen                                                                                              |                           |                               | 19,08               | x 2 für 50 Std./Woche                                      |                              | 38,16                      | 0,978                      |       |                      |              |
| 43 | Sonderschullehrerin                                                                                      |                           | 6,00                          |                     | Sonderschullehrerinnen f. 2 Gruppen                        |                              | 12,00                      |                            |       |                      |              |
| 44 | x 2 Gruppen                                                                                              |                           |                               | 12,00               | x 2 für 50 Std./Woche                                      |                              | 24,00                      | 0,615                      |       |                      | Woche        |
| 45 | <b>Zwischensumme:</b>                                                                                    |                           |                               | <b>100,08</b>       |                                                            |                              | <b>200,16</b>              |                            |       | <b>5,132</b>         |              |
| 46 |                                                                                                          |                           |                               |                     | zzgl. Anteil f. durchgängige<br>Öffnungszeit (analog SVA): |                              | 19,50%                     | 39,031                     | 1,001 | <b>1,001</b>         |              |
| 47 | <b>Summen</b>                                                                                            |                           |                               | <b>100,08</b>       |                                                            |                              |                            | <b>239,19</b>              |       | <b>6,133</b>         |              |
| 48 | nachrichtlich: in Stellen:                                                                               |                           |                               | <b>2,566</b>        |                                                            |                              |                            |                            |       |                      |              |

### Anhang 3 zum Rahmenkonzept "Kita für alle in Stuttgart":

Konzeptentwurf (Vs. 05) Modell-Kita „Zusammen wachsen“ ■ Seite 45 von 46

|    |                            |  |                                                                  |                                     |               | <i>Erläuterungen</i> |
|----|----------------------------|--|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------|----------------------|
| 51 |                            |  |                                                                  |                                     |               |                      |
| 52 | <b>4. Zusammenfassung:</b> |  | <b>Personalressourcen gesamt:</b>                                |                                     | <b>24,009</b> |                      |
| 53 |                            |  | davon SSA                                                        |                                     | <b>2,566</b>  | <i>Zelle D43</i>     |
| 54 |                            |  | davon LHS (JA/SVA)                                               |                                     | <b>21,443</b> |                      |
| 55 |                            |  |                                                                  |                                     |               |                      |
| 56 |                            |  | Personal Kita 4 Gruppen LHS ohne Schulkindergarten:              |                                     | 14,86         | <i>Zelle D26</i>     |
| 57 |                            |  | Personal Kita 4 Gruppen LHS mit Schulkindergarten:               |                                     | <b>21,440</b> |                      |
| 58 |                            |  | <b>Zusatzpersonal LHS mit Schulkindergarten und Ganztag:</b>     |                                     | <b>6,580</b>  |                      |
| 59 |                            |  | abzgl. IST Betreuungspersonal für Schulkindergarten-VÖ:          |                                     | <b>2,929</b>  | <i>Zelle D36</i>     |
| 60 |                            |  | <b>effektives Zusatzpersonal LHS für Modell-Kita:</b>            |                                     | <b>3,651</b>  |                      |
| 61 |                            |  |                                                                  |                                     |               |                      |
| 62 |                            |  | <b>Personalressourcen pro Gruppe:</b>                            |                                     | <b>6,002</b>  |                      |
| 63 |                            |  | davon SSA                                                        |                                     | <b>0,642</b>  |                      |
| 64 |                            |  | davon LHS (JA/SVA)                                               |                                     | <b>5,361</b>  |                      |
| 65 |                            |  |                                                                  |                                     |               |                      |
| 66 |                            |  | Personal Kita pro Gruppe LHS ohne Schulkindergarten:             |                                     | 3,715         |                      |
| 67 |                            |  | Personal Kita pro Gruppe LHS mit Schulkindergarten:              |                                     | <b>5,360</b>  |                      |
| 68 |                            |  | <b>Zusatzpersonal LHS mit Schulkindergarten und Ganztag:</b>     |                                     | <b>1,645</b>  |                      |
| 69 |                            |  | abzgl. IST Betreuungspersonal für Schulkindergarten-VÖ:          |                                     | <b>0,732</b>  |                      |
| 70 |                            |  | <b>effektives Zusatzpersonal LHS für Modell-Kita pro Gruppe:</b> |                                     | <b>0,913</b>  |                      |
| 71 |                            |  |                                                                  | <i>Kontrollsumme: x 4 Gruppen =</i> | <b>3,651</b>  |                      |

## Anlage 2: Raumprogramm für die Modell-Kita "Zusammen wachsen"

| Raumprogramm für 52 Plätze                                                                                                            | qm je Raum       | Gesamt - qm | Anforderungen                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4 Gruppen (6 - 7 Räume zum Spielen, Musik, Bauen, Rollenspiele, Lesen, Logik, Atelier, Labor oder als Forschungsraum ...)             | 20-60            | 240         | min. 1 Raum à 60 m² f. Morgenkreis, Besprech. etc., alle mit Deckenhaken                                                                                                           |
| Stauraum/-fläche für Hilfsmittel/Stehbretter/Lagerungsmaterial der Kinder mit körperlicher Behinderung                                | entwurfsabhängig |             | angrenzend an die Gruppenräume, ggf. in Flurnischen                                                                                                                                |
| 2 Schlaf-/Ruheräume (schlafen, entspannen, Rückzugsraum)                                                                              | 28               | 56          | 18 Plätze U3; 4 Schuki à 5m² und 12 Kita à 3m²                                                                                                                                     |
| 1 Werkstatt (Kreativ- und Kunstbereich = Aufenthaltsfläche), Laborwaschbecken                                                         | 30               | 30          | rollstuhlgerecht, mit unterfahrbarem Tischbereich                                                                                                                                  |
| 1 Mehrzweck-, Bewegungs- und Versammlungsraum, incl. Geräteabstellraum                                                                | 60               | 60          | angrenzend / mit großer Türe verbunden mit einem großen Gruppenraum                                                                                                                |
| 1 Therapie/Physiotherapie-Raum (Einzelförderung, Diagnostik)                                                                          | 20               | 20          | Deckenhaken für Lagerungselemente                                                                                                                                                  |
| 1 Leitungsbüro (3 Arbeitsplätze)                                                                                                      | 28               | 28          |                                                                                                                                                                                    |
| 1 Personal- Pausenraum                                                                                                                | 25               | 25          | mit Teeküchenzeile für Personal nach Standard 51-00-12                                                                                                                             |
| 1 Arbeitsraum mit Medienschränk (für Mitarbeiter/innen und Elterngespräche)                                                           | 15               | 15          |                                                                                                                                                                                    |
| 1 Aufbereitungsküche                                                                                                                  | 30               | 30          | nach vorgegebenem Standard 51-00-12                                                                                                                                                |
| 1 Umkleerraum mit WC für hausw. Personal                                                                                              | 6                | 6           |                                                                                                                                                                                    |
| 1-2 Essräume ("Kinderrestaurant") mit ausr. Rangierfläche auch für Rolli-Kinder                                                       | 30               | 60          | Aufteilung entwurfsabhängig, teilw. höhenverstellbares Mobiliar, mit Sitzplätzen für Assistenz-/Betreuungskräfte, flexibel möbliert                                                |
| 1 Teeküche für Pädagogisches Kochen                                                                                                   | 20               | 20          | in der Nähe zu einem Essraum, rollstuhlgeeignet/barrierearm auch für Kinder mit Beh.                                                                                               |
| 1 Kleinkindarbeitsplatz ("Schoppenküche")                                                                                             | 5                | 5           | im Bereich der Kleinkinder                                                                                                                                                         |
| 4 Abstellräume od. großer Abstellraum, (Lager für pädagogisches Material)                                                             | 8                | 32          |                                                                                                                                                                                    |
| 1 Putzraum (Putzfirma)                                                                                                                | 8                | 8           |                                                                                                                                                                                    |
| 1 Waschraum- und Trockenraum (Kita)                                                                                                   | 8                | 8           |                                                                                                                                                                                    |
| 2 Personal WC (Behinderten WC)                                                                                                        | entwurfsabhängig |             |                                                                                                                                                                                    |
| 1 Umkleieraum für pfleg. Personal                                                                                                     | 5                | 5           |                                                                                                                                                                                    |
| Nassbereiche (insges. 8 Kinder WC / 8 WB, 2 Dusche)                                                                                   | entwurfsabhängig |             |                                                                                                                                                                                    |
| 3 Wickelräume (Wickeltisch + WB)                                                                                                      | entwurfsabhängig |             | min. 1 mit elektrisch verstellbarer Pflege/Wickelliege (vgl. Standard Schule)                                                                                                      |
| Garderobe (Raum oder Nischen), Flur, Verkehrsfläche (ohne Eingangsbereich)                                                            | entwurfsabhängig |             | ausr. Platz für sich begegnende Rolli-Kinder beachten                                                                                                                              |
| 1 Eingangsbereich (als Marktplatz, Bistro, Elterntreff) + Besucher-WC                                                                 | entwurfsabhängig |             | in Verkehrsfläche im Eingangsbereich den Elterntreff gestalten bzw. planen; erforderlich für niederschwellige Beratung und Vernetzung insb. d.Eltern von Kindern mit Behinderungen |
| 1 Kinderwagen- und Rollstuhlabstellraum/-fläche                                                                                       | 30               | 30          | angrenzend an Eingangsbereich                                                                                                                                                      |
| 1 Technikraum                                                                                                                         | entwurfsabhängig |             |                                                                                                                                                                                    |
| <b>Raumprogramm- bzw. Hauptnutzfläche</b> ca.                                                                                         |                  | <b>678</b>  |                                                                                                                                                                                    |
| <b>Außenspielbereich</b> 10 qm je Kind                                                                                                |                  | <b>520</b>  |                                                                                                                                                                                    |
| incl. Vorplatz/Eingangsbereich (Zugangsweg, Rampen, Treppen, Terrassen)                                                               |                  |             |                                                                                                                                                                                    |
| behindertengerechter/rollstuhlgeeigneter Zugang, Anfahrt für Rollstuhltaxi nah zum Gebäude (kurzer Fußweg), möglichst wettergeschützt |                  |             |                                                                                                                                                                                    |
| Nebenflächen (Spielgerätehaus, Müllstandort), zzgl. Stellplätze/Fahrradstellplätze; Begrünung, Bepflanzung, Einzäunung;               |                  |             |                                                                                                                                                                                    |
| Spielbereiche für Sinnes- und Bewegungsförderung mit Sand, Wasser, Einzel- und Gruppenspielgeräten,                                   |                  |             |                                                                                                                                                                                    |
| Spielhäuschen, Beschattung, unbefestigten und befestigten Bewegungsflächen, Rückzugsbereiche,                                         |                  |             |                                                                                                                                                                                    |
| Gliederung durch Gestaltungselemente, Modellierung und Ausstattung, naturnaher Bereich,                                               |                  |             |                                                                                                                                                                                    |
| gestaltbare Flächen, z.B. Erdlöcher, Aushub, Brache, und nicht überplante Bereiche u. dergl.                                          |                  |             |                                                                                                                                                                                    |
| <b>Kooperation und Einbindung bestehender Struktur im Sozialraum</b>                                                                  |                  |             |                                                                                                                                                                                    |
| fußläufig entfernte Räume eines Stadtteilhauses sollen zusätzlich für vielfältige Kooperationen mit genutzt werden                    |                  |             |                                                                                                                                                                                    |